



**Bericht über
die
soziale Entwicklung
2021 und 2022**

**Stadt Walldorf
Fachbereich 1
Walldorf, Mai 2023**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 3
2.	Neuerungen 2023	S. 8
3.	Daten und Fakten über Walldorf	S. 10
4.	Leistungsanträge im Jahr 2021 und 2022	S. 11
5.	Arbeitsmarktdaten	S. 14
6.	Wohnungsmarktdaten	S. 16
7.	Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung	S. 17
8.	Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit	S. 25
9.	Ferien- und Freizeitangebote	S. 36
10.	Angebote für Familien und Erwachsene	S. 40
10.1	Sozialticket	S. 40
10.2	Benutzergerechter Wohnungsumbau	S. 41
10.3	Nutzung von Stoffwindeln	S. 42
10.4	Tagesstätte Plattform	S. 43
10.5	Integrationsmanagement	S. 44
10.6	Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum	S. 45
10.7	Begegnungen e.V.	S. 46
10.8	Kleiderstube Walldorf e.V.	S. 47
10.9	Tafel Walldorf e.V.	S. 48
10.10	Fachberatung der Wiedereingliederungshilfe gGmbH in der Plattform	S. 48
10.11	Generationenbrücke Walldorf	S. 48
10.12	Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.	S. 49
10.13	Schuldnerberatung	S. 49
10.14	Suchtberatung des BWLV	S. 50
10.15	Frauenhäuser	S. 51
10.16	GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e.V.	S. 51
10.17	PLUS e.V.	S. 51
11.	Angebote für Senioren	S. 53

1. Einleitung

Die Verwaltung legt nach einer Pause von zwei Jahren einen aktuellen Sozialbericht mit der Rückschau auf die Jahre 2021 und 2022 vor. Dieser zurückliegende Zeitraum war zunächst noch von der Corona-Krise geprägt, die uns seit Frühjahr 2020 in Atem hält. Seit dem 24. Februar 2022 ist sie von der Kriegslage in der Ukraine und der damit einhergehenden Flüchtlingssituation geprägt. Dazu kommt die durch diese kriegerische Auseinandersetzung beschleunigte Entwicklung auf den Energiemärkten, die im Strom-, Öl- und Gasbereich die Gesellschaft und die Wirtschaft gleichermaßen belasten. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen sind teilweise schon spürbar. Aus der Sicht der Verwaltung werden die finanziellen Belastungen gerade für die einkommensschwächeren Haushalte erst noch deutlich werden.

Vorherrschendes Thema in den Jahren 2020 bis 2022 war – neben dem Krieg in der Ukraine - nach wie vor Corona, mit den besonderen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. In allen Bereichen der Gesellschaft waren und sind sie deutlich zu spüren, die unterschiedlichen Sichtweisen der Menschen auf das Thema „Corona und die damit einhergehenden Maßnahmen“ zeigten sich auch in Walldorf. Besonders im Fokus der Bemühungen der Stadt standen die jüngsten und die ältesten Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Einzelhandel und Gastronomie sowie alle Walldorferinnen und Walldorfer wurden mit Aktionen unterstützt.

Auswirkungen in der Kinderbetreuung

Kinder und Jugendliche litten besonders unter den durch Schließungen der Kindertagesstätten und Schulen entstandenen reduzierten sozialen Kontakten und den daraus resultierenden Erfahrungen im sozialen Miteinander, was sich deutlich mit dem Wechsel in die Grundschule zeigte. In den Betreuungseinrichtungen war man bemüht, die Schließungen so gering als möglich zu halten, was in den Jahren 2021 und 2022 einigermaßen gut gelang. Infektionsausbrüche, wie zu Beginn des Jahres 2022, waren 2021 eher weniger festzustellen. Mit zunehmender „Normalisierung“ ist wieder etwas mehr Alltag in den Einrichtungen eingeleitet, die Überlastung der pädagogischen Kräfte bleibt.

Folgen der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler

Seit der letzten Schulschließung im April 2021 hat sich die Situation an den Schulen und bei der Schulsozialarbeit schrittweise verbessert. Gerade die Aufhebung der Pflicht zur Kohortenbildung machte sich bemerkbar. Die Schülerinnen und Schüler freuten sich darüber, sich wieder auf dem Schulhof frei bewegen zu können. Sie kommen vermehrt auf die Schulsozialarbeiter zu, auch Streitschlichtungen nehmen deutlich zu. Die Möglichkeit, über soziale Netzwerke mit den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Schulsozialarbeitern in Kontakt zu treten, wird weiterhin genutzt.

Auch die Folgen der pandemiebedingten Maßnahmen sind in der Praxis zu sehen. In den Grundschul-Anfangsklassen wird eine Zunahme an verhaltensauffälligen Kin-

den beobachtet sowie vermehrt Probleme im sozialen Miteinander im Klassenverband. Soziale Erfahrungen fehlten vor der Einschulung durch Schließungen der Kindertagesstätten beziehungsweise durch Schulschließungen während der ersten und zweiten Schulklasse, was sich auch in den Folgeklassen zeigt. Auch eine Abnahme von motorischen Fähigkeiten ist gerade in diesen Klassenstufen auf die Corona-Zeit zurückzuführen. Die Probleme, die durch eine stärkere Beschränkung der Kontakte auf soziale Netzwerke entstanden sind, zeigen sich immer noch im teilweise problematischen Nutzungsverhalten dieser Plattformen durch Schülerinnen und Schüler.

Am Schulzentrum nahm die Zahl der Inobhutnahmen sowie die Vermittlung in ambulante und stationäre psychiatrische Therapien sprunghaft zu. Die schon vor der Pandemie knappen Therapieplätze im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie stellen nun ein ernst zu nehmendes Problem dar. Die Wartezeiten sind von wenigen Monaten auf ein halbes Jahr und mehr angestiegen. Überbrückungsmaßnahmen durch die Psychologische Beratungsstelle sind willkommen, jedoch auch nur teilweise eine Lösung.

Impfangebote in Walldorf

Mit der Verabschiedung der Impfstrategie des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2020 und der Tatsache, dass Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen sowie die über 80-Jährigen in der obersten Priorität eingeordnet sind, wurden sehr frühzeitig die Bewohner des Pflegezentrums vor Ort geimpft. Die zweite Impfung fand Anfang März 2021 statt, inzwischen sind auch die dritte und vierte Impfung erfolgt.

Darüber hinaus wurden am 10.03.2021, getragen durch einen Antrag der SPD-Fraktion, alle vor dem 27. Januar 1941 geborenen Walldorferinnen und Walldorfer angeschrieben und bei der Vereinbarung eines Impftermins über die Telefon-Hotline „116 117“ sowie über die Internetseite unterstützt. Über einen zweiwöchigen Zeitraum war auf Initiative der Verwaltung im Rathaus eine örtliche Telefonleitung geschaltet, die zu Beginn mit vier Mitarbeiterinnen besetzt war, um Termine zu koordinieren. Denn es war schnell erkenn- und spürbar, dass gerade weniger PC-affine Menschen Probleme hatten, das Online-Angebot des Landes zu nutzen. Angeschrieben wurden etwas mehr als 1.000 Walldorferinnen und Walldorfer, von denen sich ca. 200 telefonisch meldeten und um Unterstützung baten. Allerdings hat sich gezeigt, dass ein durchaus großer Anteil dieser 200 Anruferinnen und Anrufer in der Lage waren, selbst oder mit Hilfe der Familie und Freunde, eigenständig einen Termin zu bekommen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten des Durchkommens über die Telefon-Hotline und der entsprechenden Internetseite, ist es gelungen, für knapp 40 Walldorferinnen und Walldorfer einen Termin zu finden. In zehn Fällen wurde parallel ein Fahrdienst organisiert, einschließlich einer - wenn gewünscht – Begleitung, bei der sich die evangelische Kirchengemeinde und die Generationenbrücke eingebracht haben.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass es gerade für die Gruppe der Älteren durchaus schwierig war, hier alleine zurechtzukommen. Grundsätzlich hat sich die Aktion absolut als richtig erwiesen, weil sehr viele Anruferinnen und Anrufer jemanden brauchten, um zu reden, weil sie verunsichert oder auch aufgeregt waren. Auch von den Anruferinnen und Anrufern wurde die Aktion insgesamt sehr begrüßt. Viele haben sich bedankt und formuliert, dass sie sich eine landesweite Vor-Ort-Strategie gewünscht hätten.

Von Anfang an war es Ziel von Verwaltung und Gemeinderat, zeitnah Impfangebote nach Walldorf zu holen. Als der Rhein-Neckar-Kreis die Möglichkeit anbot, wurden Termine für über 80-Jährige organisiert. Zur ersten Impfkation am 29./30.03.2021, wurden ca. 1.000 Bewohner/innen ab 80 Jahren angeschrieben; auch 70 Partner/innen konnten geimpft werden. Es wurden 280 Impfungen verabreicht. (80-Jährige = 93, Ü 80 = 98, U 80 = 54, Sonstige Berechtigte = 35).

Nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Aktion kamen zum 2. Impftermin in die Astoria-Halle. Am 03.05.2021 waren es 121 Walldorferinnen und Walldorfer und am 04.05. waren es 132 Impfungen, die verabreicht wurden. Am 13.07.2021 fand dann eine Impfkation für alle ab 18 Jahren (65 Impfungen) statt, die zweite Impfung erfolgte am 24.08.2021 mit 79 Impfungen.

Eine große Impfkation mit sieben Ärzteteams fand am 11.12.2021 in der Astoria-Halle statt. Es konnten über 700 Personen geimpft werden. An der Impfkation am 15.12.2021 wurden 140 Impfdosen verabreicht. Eine ähnlich große Aktion fand anschließend nochmal im Januar 2022 statt. Das Angebot für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonal wurde von 140 Personen wahrgenommen. Das Impfangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Walldorf haben 31 Personen genutzt.

Hier gilt es nochmals, das große Engagement der Walldorfer (teilweise auch außerhalb) Ärzteschaft und des Ortsverbandes des DRK hervorzuheben. Die Ärzte um die Praxen Dr. Willinger & Seitz und Dr. Cire, aber auch die Dres. Wrede, Siebold, Lörsch, Himmele, u.a. sind damals dieser Initiative unverzüglich gefolgt und haben mit der Verwaltung zusammen die Aktionen in hervorragender Weise gestemmt. Aber auch die Bediensteten der Verwaltung unter der Regie des stellvertretenden Fachdienstleiters Marco Schirmacher haben – wie man heute so schön sagt – einen „super Job“ gemacht. Weiter haben Verwaltung und Ehrenamt eng zusammengearbeitet und beispielsweise Geflüchtete mit mangelnder Sprachkenntnis zu gezielten Impfangeboten, die es außerhalb Walldorfs gab, vermittelt oder begleitet.

Pflegezentrum

Die Situation im Pflegezentrum Astor-Stift erforderte eine gute Abstimmung. Heimleitung, Stiftungsverwaltung, Geschäftsführender Vorstand und Astor-Stiftungsrat standen immer mit ihren Entscheidungen vor dem „Spagat“, auf der einen Seite die Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst umfassend zu schützen, aber auf der anderen Seite auch noch so viel wie möglich Besuche durch Angehörige zuzulassen, um der Vereinsamung der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenzuwirken. Leider sind zu Beginn der

Pandemie zwei Bewohnerinnen/Bewohner mit Covid-19 verstorben, was teilweise auch zu Quarantänesituationen in verschiedenen Wohngruppen geführt hat. Hinzu kommt auch, dass über verschiedene Zeiträume nicht alle Betten im Haus belegt werden konnten. Der damit einhergehende monetäre Ausfall wurde überwiegend durch Finanzmittel des Landes beziehungsweise der Pflegekassen kompensiert.

Die Schutzmaßnahmen innerhalb des Hauses wurden jeweils entsprechend der Pandemielage angepasst. In akuten Phasen waren zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Foyer positioniert, die die Einhaltung der Schutzmaßnahmen durch die Besucherinnen und Besucher überwachen.

Krieg in der Ukraine

Der Beginn des Einmarsches Russlands in der Ukraine am 24.02.2022 war der Auftakt für einen Ansturm an Geflüchteten. Bereits wenige Tage danach sind die ersten Geflüchteten aus der Ukraine in Walldorf angekommen. Wie vielerorts war auch in Walldorf eine bislang ungekannte Hilfsbereitschaft festzustellen, so dass der Stadt leerstehende Wohnungen oder auch freie Zimmer innerhalb der eigenen Wohnung angeboten wurden. Außerdem fanden viele Unterkunft in Hotels und Pensionen, daneben gab es gerade in der Anfangsphase des Überfalls Zuströme zu Familien, zu den Geflüchtete mittelbar und unmittelbar Zugang hatten.

Zum Stand 31.03.2023 leben nach unserer Kenntnis 413 Geflüchtete aus der Ukraine in Walldorf. 219 davon sind im Wege der Anschlussunterbringung öffentlich-rechtlich eingewiesen, 194 leben in einer privat angemieteten Wohnung. Zur Erfüllung der Zuweisungsquote, die uns der Rhein-Neckar-Kreis vorgibt - 169 im Jahr 2022 -, wurden von der Stadt bisher 17 Privatwohnungen angemietet und 4 Wohnungen aus dem Bestand der Wohnungswirtschaft belegt.

Seit 21.04.2022 ist die große Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße 58 vom Rhein-Neckar-Kreis für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten wieder in Betrieb genommen und Stand 30.04.2023 mit 135 Personen belegt. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft entstand in der Hauptstraße, im Gebäude des ehemaligen Hotels „Weißes Rössel“. Dieser Personenkreis in der sogenannten „Vorläufigen Unterbringung“ wird vom Kreis nach dem entsprechenden Verteilerschlüssel auf die 54 Kreisgemeinden verteilt. Dabei hat der Kreis zwar die Pflicht zur vorläufigen Unterbringung, allerdings kann – und davon macht er auch Gebrauch - Geflüchtete maximal nach sechs Monaten der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung der Kommunen zu überweisen. Denn die Unterbringung Geflüchteter erfolgt im 3-stufigen Aufbau.

- Aufnahme in der LEA (Landeserstaufnahmestelle),
- Zuweisung an einen Stadt- oder Landkreis zur vorläufigen Unterbringung in einer GUK (Gemeinschaftsunterkunft) durch das Land,
- Zuweisung an eine Gemeinde zur Anschlussunterbringung durch den Kreis.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine gab es verschiedene Sonderregelungen. Der Schritt über die LEA musste nicht zwingend erfolgen, wenn sie direkt aus der Ukraine in eine private Unterkunft gegangen sind.

Neben dem großen privaten Engagement der Walldorferinnen und Walldorfer hat auch die Stadt zu Beginn zur Unterstützung der Geflüchteten Sonderprogramme aufgelegt. Die Übernahme der Kosten für eine kostenlose Essensversorgung der Geflüchteten über die Tafel und Kirchengemeinde, der freie Eintritt für den Besuch des AQWA und die Ausstattung mit Badekleidung sowie die Übernahme von Vereinsbeiträgen, waren einige der Unterstützungen durch die Stadt Walldorf.

Neben der Tafel, die Pakete zur Grundversorgung für die Geflüchteten packte, engagierte sich die Kleiderstube Walldorf e.V. durch die kostenlose Ausgabe von Kleidung nach Vorlage eines Berechtigungsscheins und die Bezuschussung von Kinderschuh in Kooperation mit dem Schuhhaus Austermann, die ebenfalls einen Teil der Kosten übernahmen. Auf diesem Weg haben mehr als 100 Kinder Schuhe erhalten. Der Verein Begegnungen e.V. hat sich sofort der Geflüchteten angenommen und in der gesamten Breite unterstützt. Neben der Versorgung mit Hausrat und Kleidung wurden Sprachkurse organisiert und die Begleitung von Einzelfällen organisiert. Der Lions-Club Walldorf hat ebenfalls unter Federführung von Herrn StR Christian Winnes und seiner Frau verschiedene Aktionen gestartet und Spielmaterial und Schulsachen gesammelt. Zuletzt kam Anfang 2023 eine Verkaufsausstellung des Walldorfer Künstlers Gottfried Keim dazu, der den erzielten Betrag von mehr als 7.000 € über den Lions-Club dem Verein Begegnungen e.V. zur Verfügung gestellt hat. Mit diesen Geldern werden Ferienfreizeiten von ukrainischen Kindern mit örtlichen Gruppen finanziert, um neben der eigentlichen Abwechslung für die Kinder auch etwas für die Sprachförderung zu tun.

Bei dieser Aufzählung darf man den Verein Begegnungen Walldorf e.V. nicht vergessen. Vereinsvorstand und Verwaltung haben mit Beginn des Krieges im Februar den bestehenden jour fixe wieder intensiviert und treffen sich seither regelmäßig wöchentlich. Dabei hat sich ein ungeheuer wertvoller Austausch etabliert, bei dem viele Fragen auf ganz kurzem Weg abgesprochen werden können. Und natürlich kommt der Verwaltung zugute, dass der Verein mit seinen handelnden Personen sehr niederschwellig mit den Geflüchteten in Kontakt ist und viele Fragestellungen im Vorfeld klären kann. Dafür ist die Verwaltung dem Verein im Allgemeinen und der Vorsitzenden im Besonderen unendlich dankbar. Hier zeigt sich, wie die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt fruchtbar funktionieren kann.

2. Neuerungen 2023

Für die Bürgerinnen und Bürger wird das Jahr 2023 einige Änderungen mit sich bringen. Neben dem Gaspreisdeckel, der sich auch indirekt auf die Lebenshaltungskosten auswirken kann, werden erhöhte Leistungen wie Bürgergeld und Wohngeld plus helfen, die Belastungen zu mindern.

Bürgergeld

Bei Hartz IV übernimmt das Jobcenter bestimmte Kosten. Dazu gehört zum Beispiel die Miete oder die Heizkosten. Im Gegensatz dazu gibt es beim Bürgergeld keine Grenze bei der Miete in den ersten zwei Jahren. Bei Hartz IV gibt es einen Regelsatz, der bei 449 Euro liegt. Beim Bürgergeld beträgt der Regelsatz 502 Euro. Das Bürgergeld orientiert sich an der bevorstehenden Inflationsrate. Bei Hartz IV hingegen an der durchschnittlichen Lohnentwicklung. Kommt es zum Beispiel zu einer Inflation, erhalten die Empfänger erst ein Jahr später mehr Geld.

Die Vermögensgrenze bei Hartz IV betrug 10.050 Euro. Auch beim Bürgergeld gibt es eine Grenze, die allerdings bei 15.000 Euro liegt. Darüber hinaus muss man eine Selbstauskunft beifügen, um einen Missbrauch des Bürgergelds zu verhindern. Hat man weniger als 60.000 Euro als Vermögen, zählt man in den ersten zwei Jahren als bedürftig. In diesen zwei Jahren gilt eine erhöhte Vermögensgrenze.

Bei Hartz IV durfte die Größe für eine Wohnung als Einzelperson 50 Quadratmeter nicht überschreiten. Bei zwei Personen waren es 60 Quadratmeter. Beim Bürgergeld gelten nach Ablauf von zwei Jahren die aktuellen Vorgaben für Ihre Miete und Ihre Wohnfläche. Während des ersten Jahres des Bürgergeldbezuges, der sogenannten Karenzzeit, muss niemand in eine kleinere Wohnung umziehen. In der Zeit werden die Mietkosten für die Wohnung oder das Eigenheim übernommen. Auch die Heizkosten werden "in angemessenem Umfang" gezahlt. Wie viel das ist, legt die jeweilige Kommune fest.

Wohngeld plus

Die Wohngeld-Plus Reform besteht aus drei Komponenten:

Allgemeine Leistungsverbesserung: Das Wohngeld wird ab 2023 um durchschnittlich 190 Euro pro Monat erhöht. Das ist doppelt so viel wie bisher. Es steigt jetzt im Schnitt 180 Euro pro Monat auf 370 Euro pro Monat.

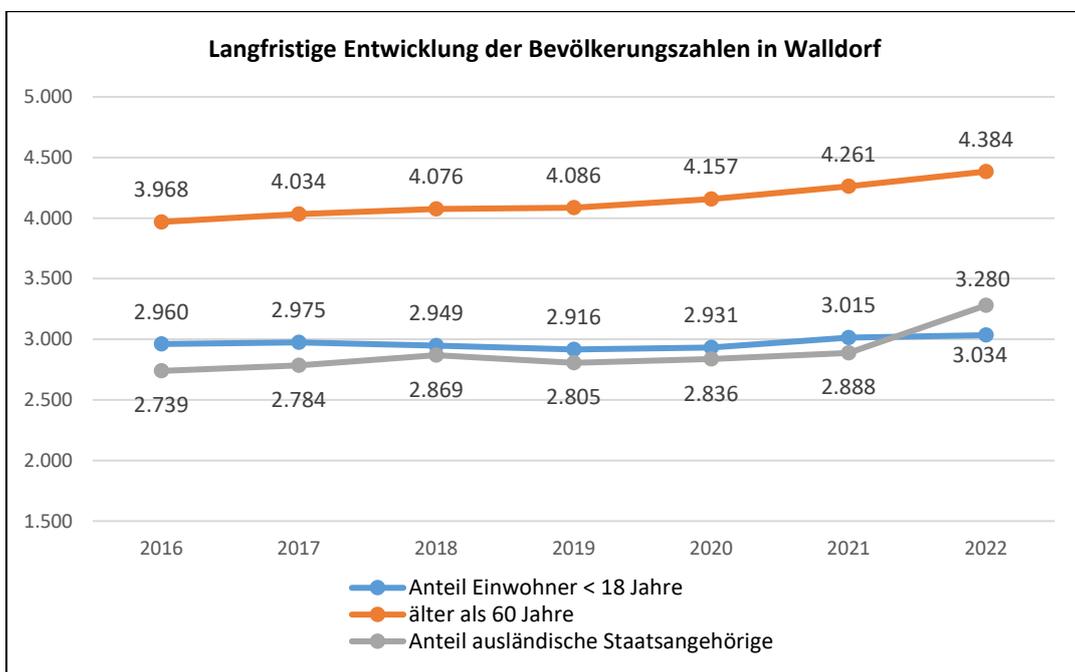
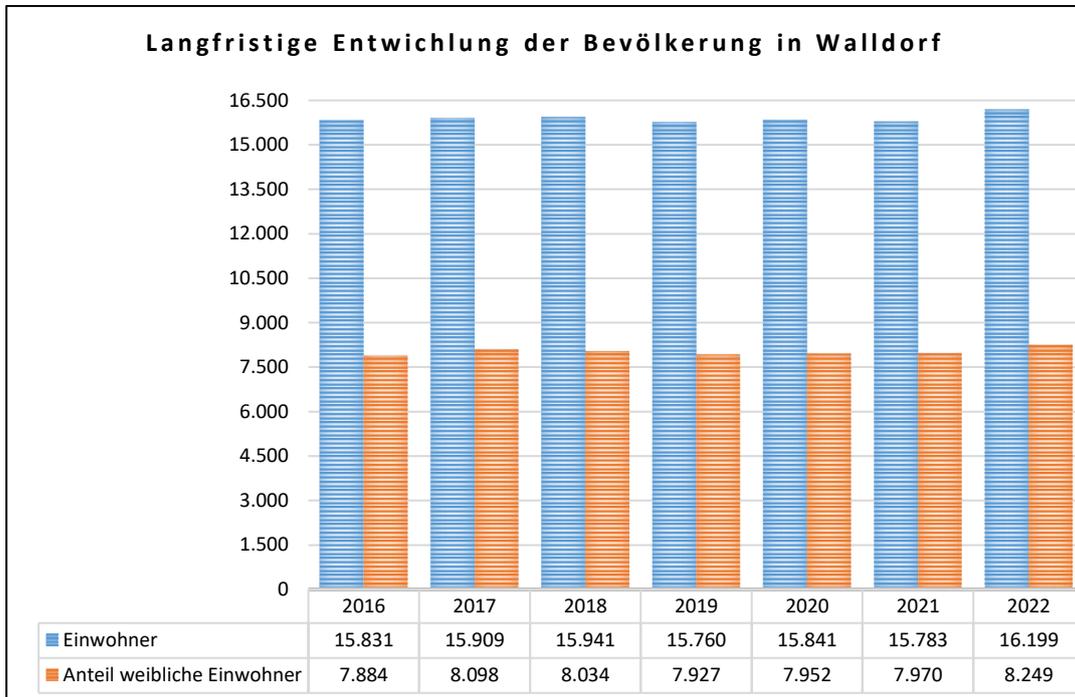
Dauerhafte Heizkomponente: Die nach der Anzahl der Personen gestaffelte Heizkostenpauschale wird eingeführt. Die Heizkostenkomponente wird ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld-Plus werden. Die Höhe der Heizkostenkomponente ist so gewählt, dass im Durchschnitt aller Empfängerinnen und Empfänger die durch eine Preisverdoppelung gegenüber 2020 entstehenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden. Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Als Pauschale angelegt, setzt die Komponente zudem auch Anreize zur Sparsamkeit.

Klimakomponente: Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je qm vorgesehen. Die bürokratiearme Lösung sieht einen gesamtwirtschaftlichen Pauschalansatz ohne Nachweiserfordernis in der Wohngeld-Administration vor.

Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

3. Daten und Fakten für Walldorf

Bevölkerungsentwicklung



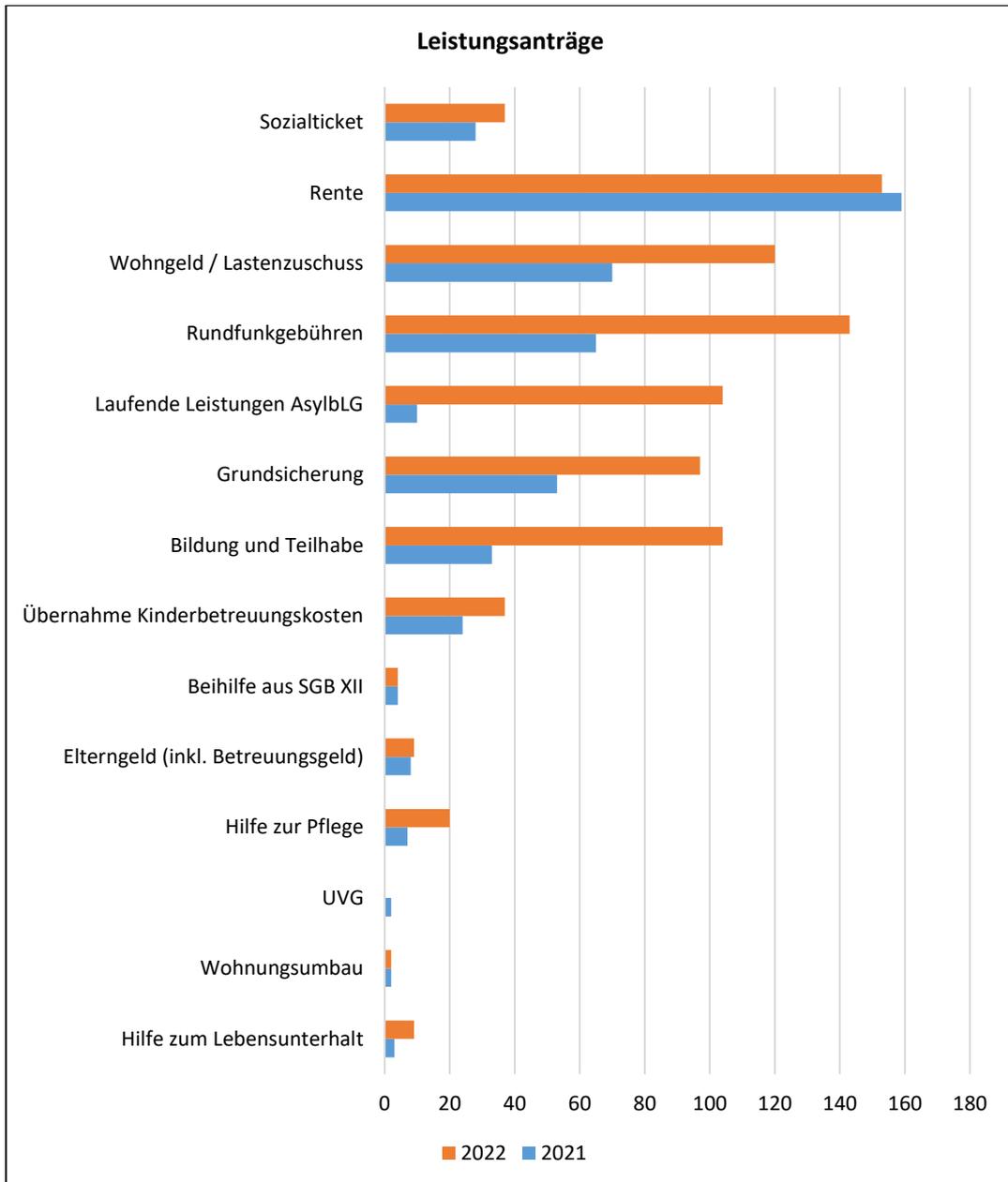
4. Leistungsanträge im Jahr 2021 und 2022

Auch wenn es in Walldorf mehr Arbeitsplätze als Einwohner gibt, so reichen das Arbeitseinkommen oder die Rente doch nicht bei allen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 317 Anträge auf Leistungen gestellt, die der Bestreitung des Lebensunterhalts und der Sicherung des Wohnraums dienen. Solche steuerfinanzierten Leistungen sind Wohngeld und Lastenzuschuss, Grundsicherung für nicht erwerbsfähige, Unterhaltersatzzahlungen für Kinder, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Geflüchtete, Zuschuss zur Rundfunkgebühr, Hilfe zur Pflege und Übernahme von ungedeckten Heimkosten um nur einige zu nennen; über die Anträge entscheiden die zuständigen Stellen im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Es kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, wie die gestellten Anträge beschieden wurden.

Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem 2. Sozialgesetzbuch und Arbeitslosengeld nach dem 3. Sozialgesetzbuch sind hierin nicht enthalten. Diese Leistungen sind bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter direkt zu beantragen.

159 Anträge auf Renten der unterschiedlichsten Art wurden gestellt und 412 Anträge auf Leistungen aus städtischen Sonderprogrammen wie Sozialticket, Ermäßigung von Kinderbetreuungskosten, Zuschuss zum Gebrauch von Stoffwindeln, Benutzergerechter Wohnungsumbau und dem Walldorf Pass.

Im Jahr 2022 wurden 308 Anträge auf Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und Sicherung der Wohnung gestellt. 153-mal wurde eine Rente beantragt.



Entwicklung der Zahl der Antragstellung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beihilfe aus SGB II*	27	3	7	0	0	2	1	20	0	0	0
Krankenhilfe	0	0	5	4	0	28	17	0	0	0	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	-	-	-	-	2	1	1	2	4	3	10
Wohnungsumbau	0	0	2	2	3	2	2	0	5	2	2
UVG	26	12	4	19	3	20	15	20	12	2	1
Hilfe zur Pflege	-	-	-	-	7	5	4	6	10	7	20
Elterngeld (inkl. Betreuungsgeld)	53	27	44	45	16	19	21	21	12	8	9
Beihilfe aus SGB XII	156	58	64	26	18	20	12	6	2	4	4
Übernahme Kinderbetreuungskosten	0	26	12	20	21	17	23	23	26	24	37
Bildung und Teilhabe	179	71	79	63	33	30	58	62	38	33	104
Einmalige Beihilfe AsylbLG	0	0	0	26	50	50	32	11	2	0	0
Grundsicherung SGB XII	6	84	99	123	87	66	42	48	74	53	97
Laufende Leistungen AsylbLG	125	129	141	0	94	20	12	11	13	10	104
Rundfunkbeitrag**	232	186	193	159	113	89	58	83	69	65	143
Wohngeld / Lastenzuschuss	184	121	111	149	138	98	104	77	102	70	120
Rente	131	132	153	174	141	143	148	136	101	157	153
Kleiderberechtigungsscheine Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184
Krankenscheine Ukraine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126

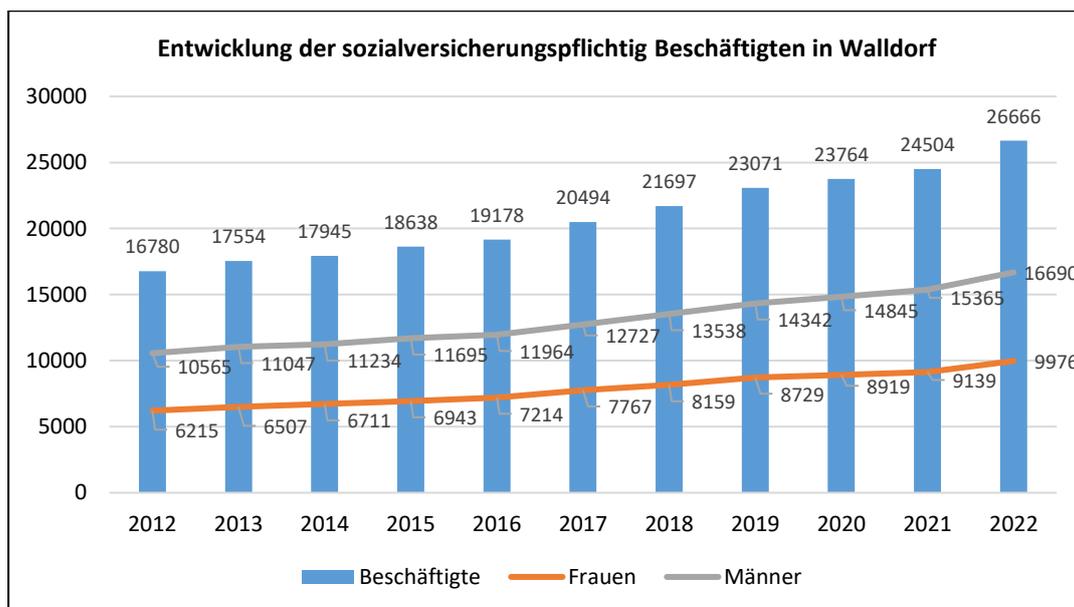
**Die erheblich gesunkene Zahl an Anträgen auf Befreiung / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags erklärt sich durch die Änderung der Zugangsvoraussetzungen.

Einen Anspruch auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags haben vor allem Menschen mit körperlichen Handicaps: Blinde Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60. Hörgeschädigte Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können. Behinderte Menschen, deren Behinderung einen Grad von mindestens 80 aufweist. Ihnen soll so die Teilhabe am kulturellen Leben erleichtert werden.

Werden bestimmte Sozialleistungen wie zum Beispiel die Grundsicherung oder das Arbeitslosengeld II (ab 2023 Bürgergeld) bezogen, kann so eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragt werden. Empfängern von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld steht hingegen keine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu.

5. Arbeitsmarktdaten

Die Zahl der Beschäftigten in Walldorf steigen seit Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2021 kommen 2.196 Beschäftigte aus Walldorf, 22.286 Beschäftigte pendeln in die Stadt von außerhalb was deutliche Anforderungen an die lokale Infrastruktur stellt. 4.400 Beschäftigte pendeln aus Walldorf zu ihren Arbeitsplätzen. Die Zahl der erwerbstätigen Walldorferinnen und Walldorfer ist in der Zeit von 30.06.2021 bis 30.06.2022 um 2,23 % gestiegen.



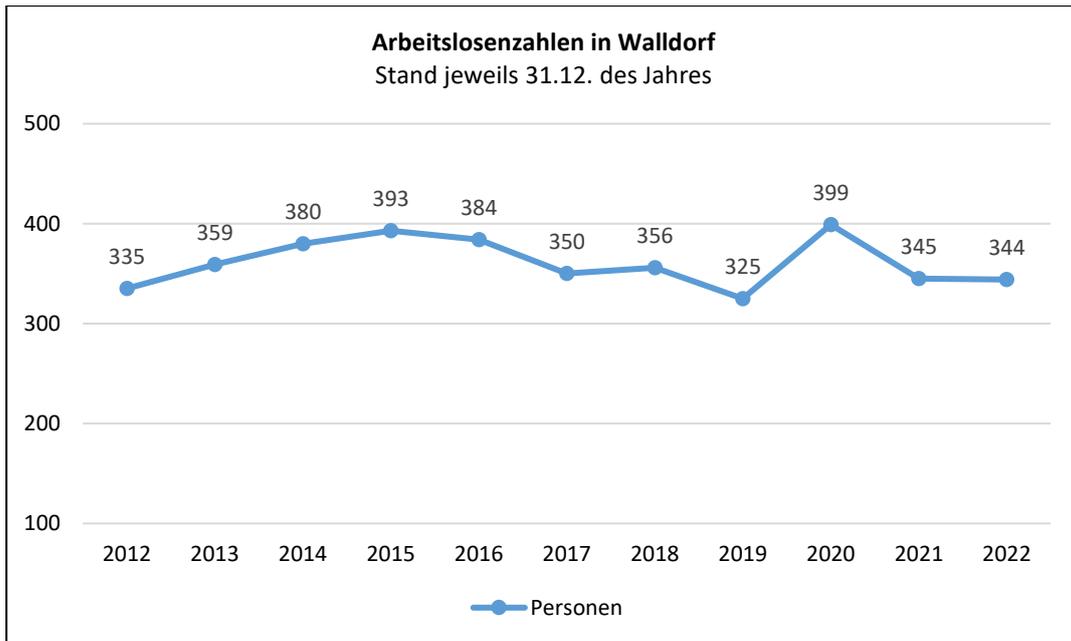
Zu erkennen ist ein deutlicher Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahr 2012 bis 2022.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
/	4,6%	6,9%	11,1%	14,3%	22,1%	29,3%	37,5%	41,6%	46%	58,9%

Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2021												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Zu-gang	94	85	65	74	51	62	70	84	87	75	71	61
Be-stand	439	467	438	429	395	387	370	389	397	362	349	345
Ab-gang		57	94	83	85	70	87	65	79	110	84	65

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2022												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Zu-gang	87	80	67	77	63	100	134	104	97	108	87	67
Be-stand	367	364	343	349	350	390	433	440	427	401	369	344
Ab-gang	43	83	88	71	62	60	91	97	110	134	119	92

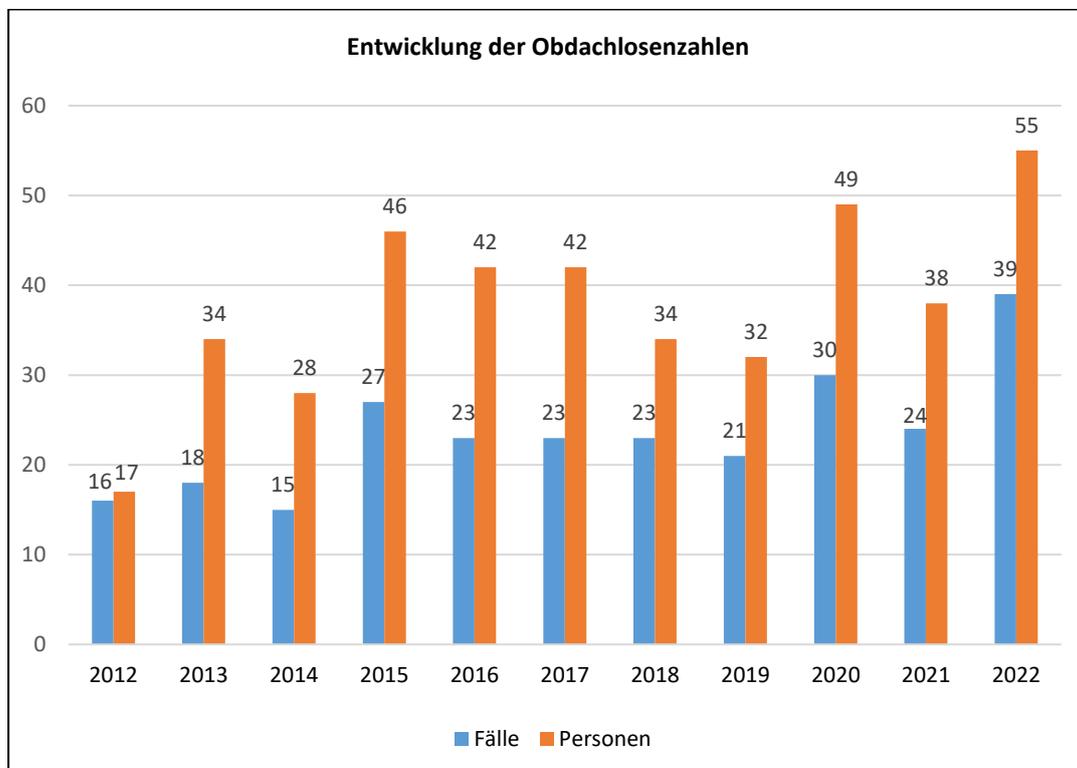


Über den Zeitraum von 10 Jahren ist die absolute Zahl der Arbeitslosen zwar entsprechend der bundesweiten Entwicklung geschwankt, hat aber keine signifikante Veränderung erfahren.

7. Obdachlosigkeit und Anschlussunterbringung

Die Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Einweisung nach dem Polizeigesetz. Die Einweisung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde der Gemeinde, in der man obdachlos wird. Nach einer Wohnungskündigung und der im Anschluss eingereichten Räumungsklage, weil die Wohnung zum Tag der Kündigung nicht verlassen wurde, ergeht unter Umständen ein Räumungsurteil, das von den Gerichtsvollziehern/innen umzusetzen ist. Am Tag der Räumung werden die Räumungsschuldner von den Gerichtsvollziehern „auf die Straße gesetzt“. Dies stellt dann einen rechtswidrigen Zustand dar, worauf die Ortspolizeibehörde die Einweisung in eine Notunterkunft vornimmt. Notunterkünfte müssen pro Person 10 m² groß sein, getrenntes Schlafen von Eltern und Kindern soll möglich sein, beheizbar und mit kaltem Wasseranschluss. Die Kosten für die Nutzung einer Notunterkunft regelt die entsprechende Gebührensatzung, die der Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen und in seiner Sitzung am 28.03.2023 modifiziert hat. Derzeit wird ein Betrag von 9,80 €/qm/Monat erhoben zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 2,10 €/qm/Monat. Die Verwaltung ist vom Gemeinderat beauftragt, möglichst zum 01.01.2024 eine Neukalkulation vorzunehmen, die auch nach dem Wohnraumstandard differenzierte Beträge festlegt.

Wer bewusst und gewollt „auf der Straße“ lebt hat zwar kein Dach über dem Kopf, wird aber nicht als obdachlose Person, sondern als wohnsitzlos gezählt.



Primäres Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Sobald ein Klient vorspricht, wird individuell nach Lösungen geschaut. In der nachstehenden Tabelle sind die Fälle gelistet, die bei der Stadt vorgesprochen haben. Da es doch immer wieder gelingt Obdachlosigkeit zu vermeiden, differieren die Zahlen der tatsächlich untergebrachten und der vorsprechenden Personen deutlich.

Nicht explizit ausgewiesen ist die Zahl derjenigen, die eine Wohnungskündigung wegen Zahlungsrückständen erhalten und dies durch das Beantragen von Leistungen hätten vermeiden können. Im Beratungsgespräch wird auf die Möglichkeiten hingewiesen und zumindest in die Zukunft auf eine Antragstellung hingewirkt.

Ursachen bei drohender Obdachlosigkeit (Fälle*)											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mietrückstände allg.*	12	17	8	12	14	12	14	35	21	15	9
Mietrückstände städt. Wohnung*	7	2	4	4	3	3	9	29	6	13	4
Mietrückstände bei SGB II-Bezug*	6	8	6	9	7	5	4	2	1	2	0
Wohnsitzlos	2	2	3	2	2	4	7	0	7	1	0
Verselbständigung	9	4	2	7	3	2	4	2	3	0	2
Verwahrlosung	1	2	2	2	0	1	3	0	0	0	0
Therapie	1	1	1	1	3	0	5	2	8	1	0
Häusliche Gewalt	1	2	1	0	2	2	2	5	5	1	2
Eigenbedarf	0	0	0	0	0	2	3	8	4	8	3
Haftentlassung	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geflüchtete	0	1	0	0	0	0	2	0	3	0	0
Schimmel	1	0	1	6	0	0	0	1	2	0	0
Verwahrlosung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Sonstiges	0	1	0	1	4	3	4	10	3	5	3

Verweildauer in der Obdachlosigkeit

Auch wenn der Aufenthalt in einer Notunterkunft nur vorübergehend sein sollte und die Einweisung auf sechs Monate beschränkt ist, so sieht die Realität anders aus. Es gibt Menschen, denen es trotz Unterstützung nicht gelingt, eine Wohnung anzumieten und diese auch zu behalten.

Verweildauer	Einzelpersonen	Familie/Paar	Alleinerziehende	Kinder
Unter 1 Jahr	11	3	0	6
1 – 5 Jahre	5	2	0	9
5 – 10 Jahre	10	1	0	3
Über 10 Jahre	3	0	1	1

Stand: 31.12.2022

Sechs Personen haben 2022 eine eigene Mietwohnung gefunden und die Obdachlosigkeit beendet.

In einem Fall war ein Verbleib in der Obdachlosenunterkunft aufgrund des Fehlverhaltens des Eingewiesenen und die ständige Störung des Hausfriedens nicht möglich. Die Einweisung musste aufgehoben werden. Eine andere Lösung des Problems, beispielsweise durch Umsetzen in eine andere Notunterkunft, war nicht möglich. In anderen Fällen wurde letzteres bereits mehrfach – mit Erfolg – praktiziert. Die Fachberatung der Wiedereingliederung gGmbH war in den Fall einbezogen.

Vor dem Hintergrund des Zieles Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurden im Jahr 2021 38 Gespräche hierzu geführt und in vier Fällen mit dem Bereitstellen der Kaution das Beenden oder Vermeiden von Obdachlosigkeit oder Anschlussunterbringung unterstützt (sofern nicht ein Anspruch bei einem anderen Leistungsträger bestand auf die verwiesen wurde). Der Wohnungsmarkt bietet gerade größeren Familien wenig Möglichkeiten, auch wenn die Leistungsträger Rhein-Neckar-Kreis und Jobcenter die Beträge deutlich angehoben haben, die im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft gezahlt werden.

Grund	2018	2019	2020	2021	2022
Gespräche insgesamt/Personen insgesamt*	29/42	54/98	29/43	40/51	35/60
wg. Räumung bzw. Räumungsklage	4	3	10	4	4
wg. Mietrückständen (WoWi)	7	26	2	11	4
wg. Mietrückständen bei privaten Vermieter	1	4	4	1	3
wg. Eigenbedarf	2	6	3	3	3
wg. psych. Erkrankung/PZN	7	2	8	1	7
wg. privaten Auseinandersetzungen	3	6	9	7	2
Katastrophen z.B. Überschwemmungen/Brand	0	0	0	1	5
tatsächlich obdachlos untergebracht	11	12	10	3	14
Abwendung der Obdachlosigkeit durch...					
bei Familie/Freunden untergekommen	1	3	2	3	2
teilweise Begleichung der Mietrückstände	1	2	0	0	2
Übernahme Mietkaution	0	2	0	0	0
Darlehen/Spende	1	0	0	0	0
Nicht mehr erschienen/kein Bedarf	15	35	17	34	17
* Hierzu zählen alle Haushaltsmitglieder, soweit bekannt.					

Handelt es sich bei dem Kündigungsgrund um Mietrückstände, so sucht die Verwaltung das Gespräch mit dem Vermieter und empfiehlt parallel das Aufsuchen der Schuldnerberatung.

Anschlussunterbringung

Zuständig für die folgende Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG). Auch in der Anschlussunterbringung soll der Aufenthalt eigentlich nur befristet sein. Die Einweisung in eine Unterkunft erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Verfügung und wird auf sechs Monate befristet. Bei der Wohnungssuche werden die Geflüchteten von dem Integrationsmanagement der Stadt, die derzeit zwei Stellen umfasst, unterstützt. Sollte bis dahin eine private Wohnung nicht gefunden sein, so wird erneut eingewiesen. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist der Verbleib mittel öffentlich-rechtlicher Einweisung in eine Wohnung oftmals mehrere Jahre.

Vor 2016 wurden lediglich sogenannte De factos auf die Gemeinden verteilt um die Quote zu erfüllen; derzeit leben noch drei dieser De factos in Walldorf in der städtischen Anschlussunterbringung. De factos sind Ausländer, deren Asylverfahren mit einer Ablehnung abgeschlossen wurde und die mit einer Duldung hier leben.

Die Quoten 2017 und 2018 wurden aufgrund der gesunkenen Zahlen der Flüchtlinge nach unten korrigiert. Die Quote 2022 wurde im Nachhinein korrigiert und auf 183 Personen angehoben. Aus dem Vorjahr bestand noch ein positiver Überhang von 7 Personen, so dass noch 176 Personen aufzunehmen waren.

Aufgenommene Menschen in der Anschlussunterbringung in Walldorf

	Ukraine		Andere Herkunftsländer		Summe
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	
Privater Wohnraum	56	27	66	37	186
Kommunaler Wohnraum	48	37	73	57	215
Gesamt	104	64	139	94	401

Stand: 31.12.2022

Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung seit 2018

31.12.2018	2019	2020	2021	2022
154 (124 Erw./ 30 Kinder)	227 (148 Erw./ 79 Kinder)	246 (154 Erw./ 92 Kinder)	248 (155 Erw./ 93 Kinder)	401 (243 Erw./ 158 Kinder)

Beratungen

Das Beratungsangebot fand an zwei Wochentagen im Begegnungshaus, möglichst mit Terminen, sowie an drei Tagen im Rathaus als offene Sprechstunde statt.

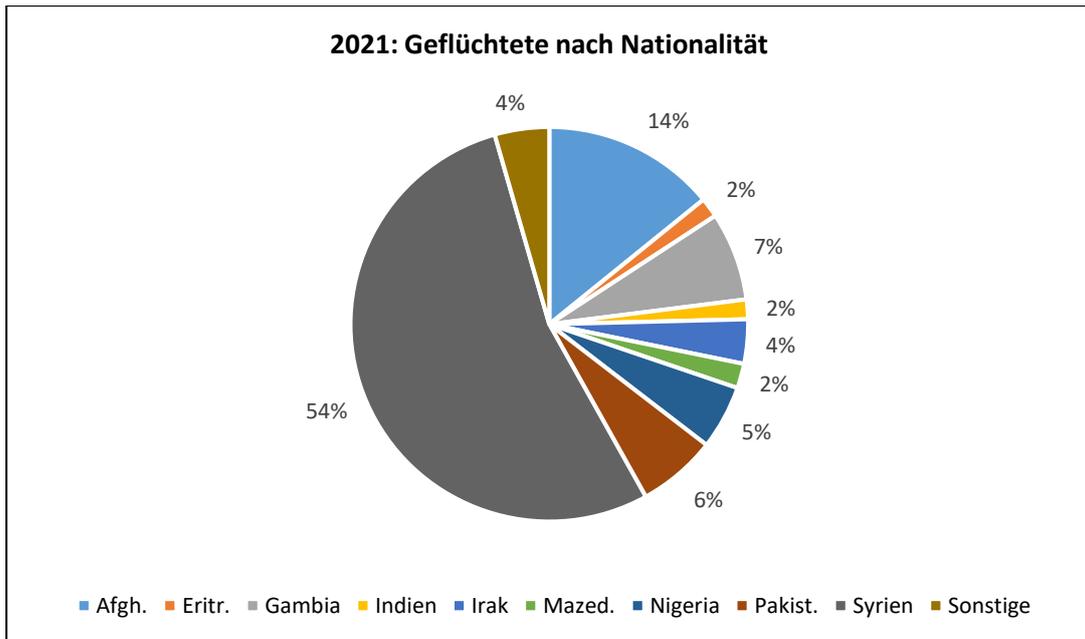
Beratungsgespräche	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Beratungsgespräche	1.105	1.278	1.730	1.729	1.842
Anzahl der beratenen Einzelpersonen (volljährig)	645	652	835	760	779
Anzahl der beratenen Familien	460	628	895	969	1.063
Anzahl der erstellten Integrationspläne	36	39	15	29	32
Formen					
Persönliche Beratung	694	825	858	845	993
Beratung telefonisch/digital	304	371	801	844	799
Begleitung	51	57	48	36	51
Themen					
Sprache	70	53	66	98	134
Schulbildung	50	39	69	39	67
Ausbildung/Studium	299	232	233	168	122
Weiterqualifizierung	107	70	45	59	51
Arbeitsmarkt	206	248	301	224	193
Wohnung	83	130	90	121	195
Gesundheit	55	38	65	64	96
Gesellschaftliche Teilhabe	52	61	67	109	128
Kinder	126	128	173	185	218
Anderes Thema	324	517	885	483	409
Leistungsbezug	/	/	/	325	470
Schulden	/	/	/	68	59

Anschlussunterbringung im Jahr 2021

Der Personenkreis umfasst Geflüchtete in der Anschlussunterbringung, die in Wohnungen der Stadt Walldorf sowie in Privatwohnungen leben. Stand 31.12.2021 gehören zur Zielgruppe insgesamt 248 Geflüchtete, davon 155 Erwachsene und 93 Kinder.

Nationalität

Alter	Afgh.	Eritr.	Gambia	Indien	Irak	Mazed.	Nigeria	Pakist.	Syrien	sonstige
0 - 17 J.	12	1	1	1	3	4	7	8	55	1
Ab 18 J.	23	3	17	3	6	1	6	8	78	10
Gesamt	35	4	18	4	9	5	13	16	133	11



Altersstruktur

0 bis 5 J.	6 bis 17 J.	18 bis 49 J.	50 bis 64 J.	Über 65 J.
37 (14w/13m)	56 (33w/23m)	144 (61w/83m)	11 (3w/8m)	0

In 2021 wurden 1.728 Beratungen durchgeführt, davon 845 vor Ort, 844 telefonisch oder digital sowie 36 Begleitungen.

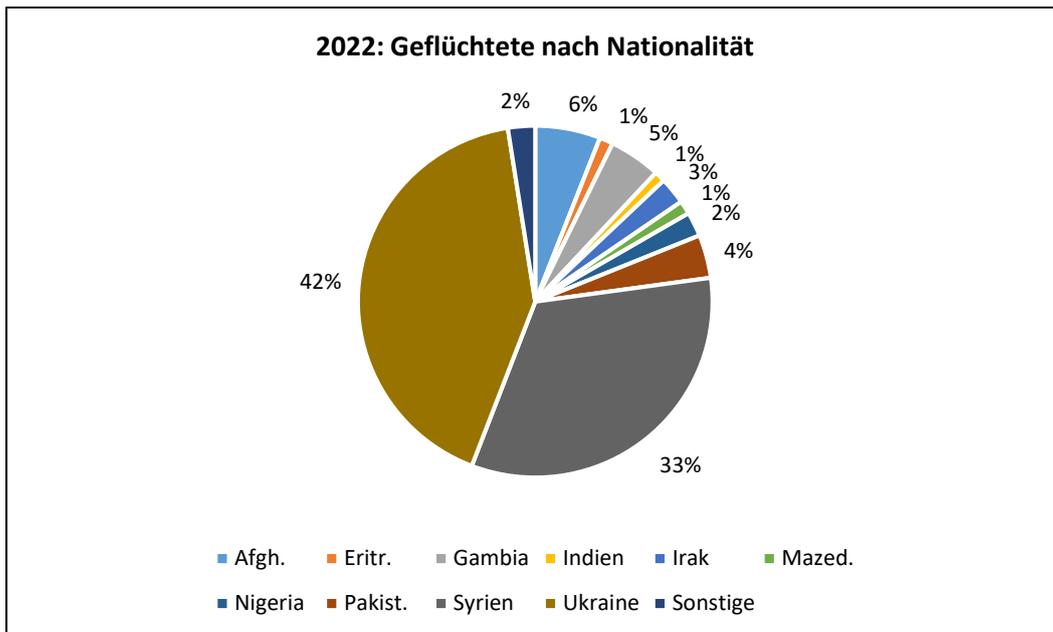
Aufgrund der monatelangen Schließung von Ämtern (Jobcenter, Ausländeramt usw.) wurden im Jahr 2021 viele Anfragen und Weiterleitungen über das Integrationsmanagement getätigt.

Corona hat mit Homeschooling, ausfallenden Sprachkursen, Wegfallen von Kontakten, keinen Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Wohnen in engen Verhältnissen den Integrationsprozess erschwert. Einem kleinen Anteil von Erwachsenen ist bisher weder gelungen, die Sprache zu erlernen noch Arbeit zu finden. Dadurch tauchen verstärkt psychische Probleme auf.

Für Mütter ist der Einstieg ins Berufsleben schwierig – zum einen ist das traditionelle Familienbild hinderlich und zum anderen sind nur wenige Branchen und Unternehmen offen für muslimische Frauen mit Kopftuch. Auch bei entsprechender Qualifikation scheint es ein Einstellungshindernis zu sein.

Anschlussunterbringung im Jahr 2022

Alter	Afgh.	Eritr.	Gambia	Indien	Irak	Mazed.	Nigeria	Pakis.	Syrien	sonst	Ukraine
0 - 17 J.	12	2	2	1	4	4	4	8	56	1	64
Ab 18 J.	14	3	17	3	6	1	5	8	73	9	104
Gesamt	26	5	19	4	10	5	9	16	129	10	168



Ende 2022 lebten 233 Geflüchtete aus den herkömmlichen Herkunftsländern in Walldorf, davon 139 Erwachsene und 94 Kinder. Es gab vier Geburten, eine Familie, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft hinzugezogen ist sowie einige Personen, die aus Walldorf weggezogen sind.

Seit Ende Februar 2022 sind aufgrund der „Massenzustrom-Richtlinie“ sukzessive 191 Geflüchtete aus der Ukraine nach Walldorf gezogen. Sie erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 und haben somit sehr schnell einen Anspruch auf einen Integrationskurs, eine Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen. Ende Dezember befanden sich 168 ukrainische Geflüchtete, davon 104 Erwachsene und 64 Kinder, in der Anschlussunterbringung. Einige Ukrainer sind im Laufe des Jahres innerhalb Deutschlands umgezogen, in andere Länder bzw. wieder in die Ukraine zurückgekehrt.

Altersstruktur Nicht-Ukrainer

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre
37 (15w/22m)	57 (33w/24m)	129 (51w/78m)	10 (3w/7m)	0

Altersstruktur Geflüchtete aus der Ukraine

0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre
17 (10w/7m)	47 (25w/22m)	71 (52w/19m)	17 (12w/5m)	16 (13w/3m)

8. Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit

Angebot der Stadt Walldorf zur Vergünstigung bei Kinderbetreuungskosten

Ein städtisches Sonderprogramm bietet den Eltern der Walldorfer Kinder die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Betreuungskosten zu stellen. Grundlage hierfür ist das individuelle anrechenbare Nettoeinkommen.

Beiträge Krippe (12 Monate)

Stadt Walldorf		10 Stunden 07.30 - 17.30	7 Stunden 07.00 - 14.00	8 Stunden 07.30 - 15:30	
Zipfelmützen		10 Stunden 07.30 - 17.30	7 Stunden 08.00 - 15.00		9 Stunden 07.30 - 16.30
Haus der kleinen Hände (510,00 € Beitrag)		10 Stunden 07.30 - 18.00	7 Stunden 08.00 - 15.00		
Regelbeitrag		400,00 €	280,00 €	320,00 €	360,00 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	360,00 €	250,00 €	285,00 €	324,00 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	300,00 €	210,00 €	240,00 €	270,00 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	200,00 €	140,00 €	160,00 €	180,00 €
Kostgeld	Stadt Walldorf	66,00 €	54,00 €	66,00 €	
Kostgeld	Zipfelmützen	68,00 €	68,00 €		68,00 €
Kostgeld	Haus der kleinen Hände	65,00 €			

Beiträge Kindergarten (12 Monate)

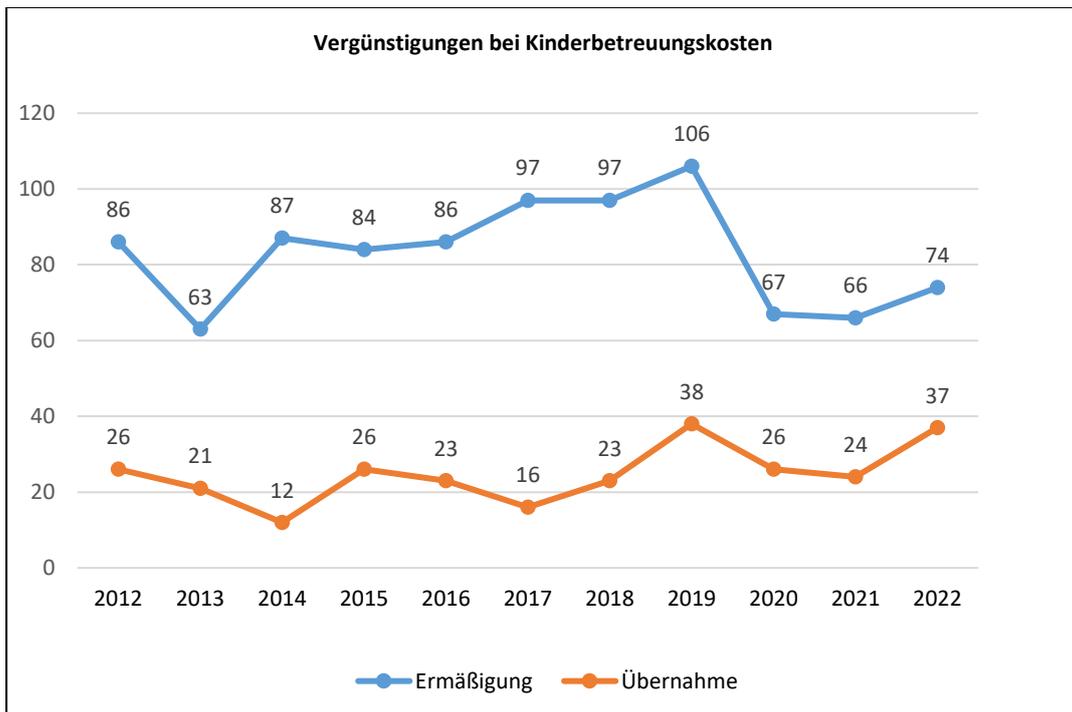
Nettoeinkommen		Regelgruppe	Flexible Gruppe	Hort/ Tages- gruppe	H.d.k.H. 07:30 - 18:00
Regelbeitrag	ab 2.001,00 €	15,00 €	50,00 €	110,00 €	300,00 €
Stufe III	1751,00 € - 2.000,00 €	-	40,00 €	90,00 €	-
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	-	25,00 €	50,00 €	-
Stufe I	unter 1.500,00 €	-	15,00 €	20,00 €	-

Beiträge kommunales Betreuungsangebot Schule (10 Monate)

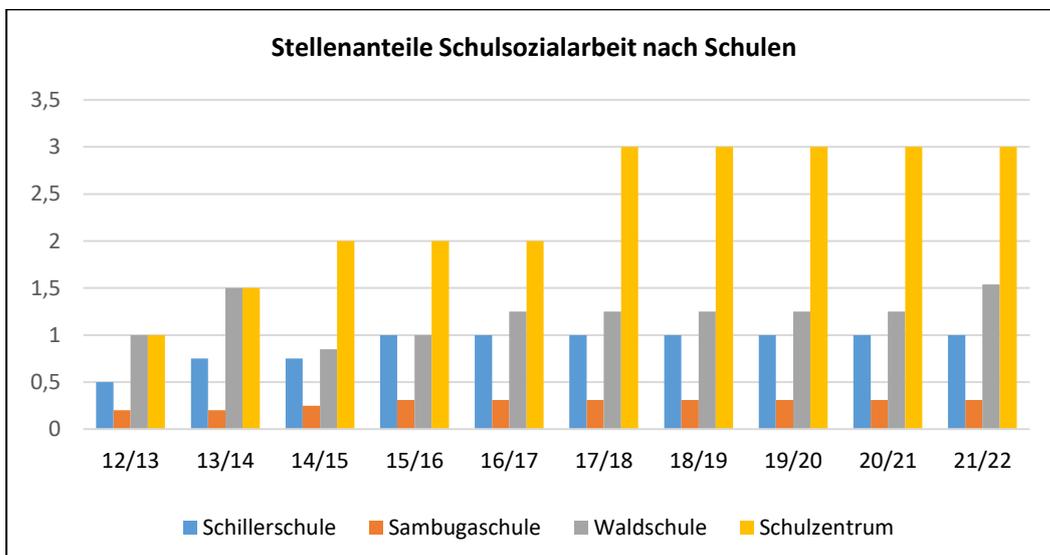
		Betreuung 07.00 - 08.00	Betreuung 11.30 - 14.00	Betreuung 15.30 - 17.30	Gesamtkosten
Ganztagsschule	Betreuung in der Schule	10,00 €		13,00 €	23,00 €
Regelschule	komm. Betreuung im Jump	10,00 €	15,00 €		25,00 €

Die Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises bearbeitet und bewilligt. Aber auch die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem 2. Sozialgesetzbuch haben die Möglichkeit, die Übernahme der Betreuungskosten beim Jobcenter zu beantragen.

Das Zweite Sozialgesetzbuch bietet im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Betreuungseinrichtung zu beantragen und bewilligt zu bekommen. Voraussetzung ist hier der Bezug öffentlicher Leistungen wie Wohngeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Schulsozialarbeit in Walldorf



Die Stadt arbeitet im Bereich der Schulsozialarbeit – abgesehen von Herrn Bugert als Leitung – nicht mit „eigenem“ Personal, sondern hat nach wie vor eine Vereinbarung mit dem IB Heidelberg als externem Anbieter. Derzeit ist die Schulsozialarbeit mit insgesamt 5,85 Personalstellen besetzt. Die Stelle an der Sambugaschule wurde zum neuen Schuljahr hin aufgestockt. Es kam noch ein Zuwachs von 0,19 hinzu, welcher der Waldschule zusteht. Somit ist hier in Kooperation mit dem IB eine halbe Stelle nach langer Vakanz am 01.12.2022 besetzt worden. Wir hoffen durch das Anheben auf eine halbe Stelle, hier das Personal längerfristig halten zu können.

Schule	Umfang SJ 22/23	Anstellungsträger
Schulzentrum	1,0	Internationaler Bund
	1,0	Internationaler Bund
	1,0	Internationaler Bund
Waldschule	0,75	Stadt Walldorf
	0,5	Internationaler Bund
Schillerschule	1,0	Internationaler Bund
Sambuga-/Waldschule	0,5	Internationaler Bund
Koordination	0,25	Stadt Walldorf
Gesamt	6,0	

Schulsozialarbeit am Kind im Vergleich zur Schülerschaft im Schuljahr 2021/2022				
	Schillerschule	Waldschule	Sambugaschule	Schulzentrum
Schüler	434	419	25	1994
Stellen	1,0	1,25	0,3	3,0
Std./Woche	38,5	48,5	12	115,5
Std./100 Schüler	8,7	11,58	48	5,8

Schulsozialarbeit am Kind im Vergleich zur Schülerschaft im Schuljahr 2020/2021				
	Schillerschule	Waldschule	Sambugaschule	Schulzentrum
Schüler	443	379	26	1874
Stellen	1,0	1,25	0,3	3,0
Std./Woche	38,5	48,5	12	115,5
Std./100 Schüler	8,7	12,8	46,15	6,2

Die Sambugaschule stellt aufgrund ihrer Schüler mit besonderen Anforderungen schon immer eine Sondersituation dar, die sich auch in dem hohen rechnerischen Wert ausdrückt.

Die Schulsozialarbeit wird vom Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gefördert.

	Land / KVJS	RNK
2014/2015	66.730,42 €	66.730,42 €
	4,85 Personalstellen	4,1 Personalstellen
2015/2016	75.720,58 €	79.895,58 €
	4,56 Personalstellen	
2016/2017	76.152,00 €	76.152,00 €
	4,56 Personalstellen	
2017/2018	91.028,92 €	91.028,92 €
	5,56 Personalstellen	
2018/2019	91.183,00 €	91.808,25 €
	5,56 Personalstellen	
2019/2020	92.058,75 €	88.189,93 €
	5,56 Personalstellen	
2020/2021	91.460,34 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
2021/2022	92.852,00 €	111.200,00 €
	5,56 Personalstellen	
2022/2023	98.968,00 €	115.500,00 €

Sozialkompetenztrainings in Schulklassen Schuljahr 2020/2021

	Sozialtrainings nach konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Reinform 2tägige Trainings	Sozialtrainings nach konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Bausteine/Nacharbeit	Sozialtrainings durch Schulsozialarbeit nach anderen Konzepten	Erreichte Klassen	Erreichte Schüler
Realschule	/	/	11	11	284
Gymnasium	3	1	11	15	375
Waldschule WRS	1	2	3	6	108
Waldschule Grundschule	0	7	0	7	148
Schillerschule	0	2	5	7	126

Coronabedingt war bei den Sozialtrainings viel Flexibilität gefordert. Oft konnten sie nicht in der üblichen Art und Weise durchgeführt werden. Als die Schüler aus den Schulschließungen zurückkamen wurde jedoch in den Klassen das Hilfsangebot der Schulsozialarbeit erneuert und es wurden mehr erlebnispädagogische Angebote gemacht. Dies teilweise bewusst auch mit bewegungsfördernden Spielen um dem Bewegungsmangel durch den Lockdown zu begegnen. Das erklärt die geringeren Zahlen in der ersten Spalte und die höheren Angaben bei „...nach anderen Konzepten“.

Sozialkompetenztrainings in Schulklassen Schuljahr 2021/2022

	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Reinform 2-tägige Trainings	Sozialtrainings nach Konfliktkultur durch Schulsozialarbeit/Bau-Steine/Nacharbeit	Sozialtrainings durch Schulsozialarbeit nach anderen Konzepten	Erreichte Klassen	Erreichte Schüler
Realschule	3	6	8	17	451
Gymnasium	3	2	12	17	454
Waldschule WRS	0	2	6	8	128
Waldschule Grundschule	0	7	0	7	157
Schillerschule	4	5	5	14	324

Hier ist im direkten Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist deutlich zu erkennen, dass die Sozialtrainings im letzten Schuljahr wieder regulär stattfinden konnten.

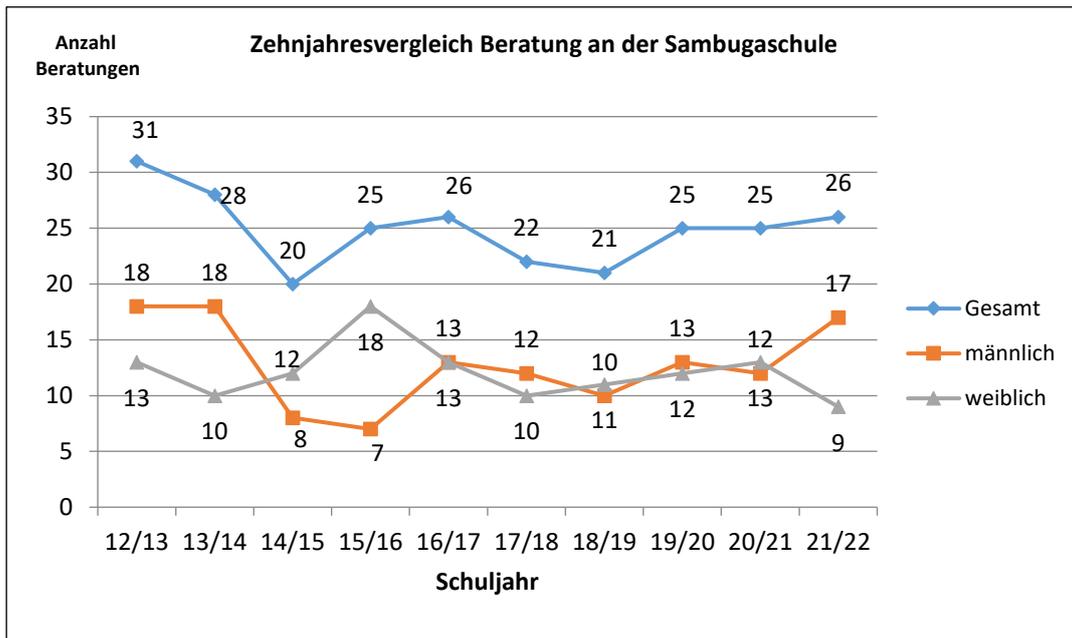
Beratung von Schülerinnen und Schülern

Zur Kategorie „selten“ zählen Schüler, die ein- bis zweimal im Schuljahr beraten wurden. Zu „mittel“ zählen Kontakthäufigkeiten von drei- bis fünfmal im Schuljahr, „häufig“ sechs- bis achtmal. Die Statistik wird immer schülerorientiert geführt. Das heißt Kontakte zu Eltern, Lehrern und weiteren Personen im Umfeld des Schülers/der Schülerin werden pro Schüler zusammengefasst.

Beratung an den Schulen SJ 20/21				
	selten	mittel	häufig	mehr als acht
Sambugaschule	10	8	4	3
Schillerschule	11	60	39	49
GS Waldschule	77	21	15	19
WRS Waldschule	28	16	56	37
Realschule	81	87	37	107
Gymnasium	43	43	19	54

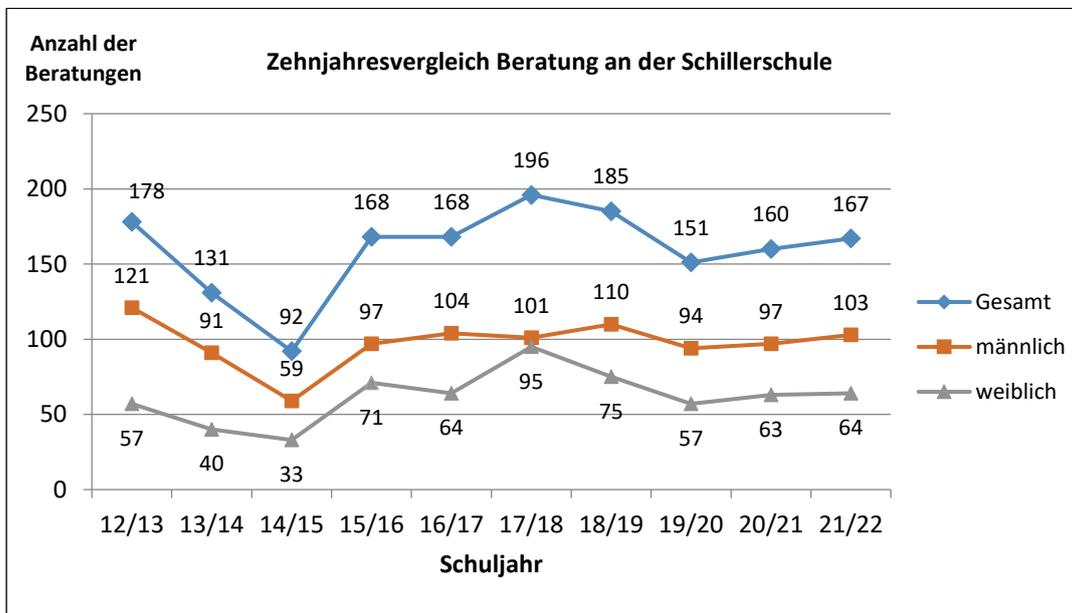
Beratung an den Schulen SJ 21/22				
	selten	mittel	häufig	mehr als acht
Sambugaschule	9	9	3	5
Schillerschule	30	53	22	38
GS Waldschule	68	18	10	31
WRS Waldschule	27	21	47	35
Realschule	114	66	47	79
Gymnasium	40	75	42	85

Entwicklung der Beratungszahlen an der Sambugaschule

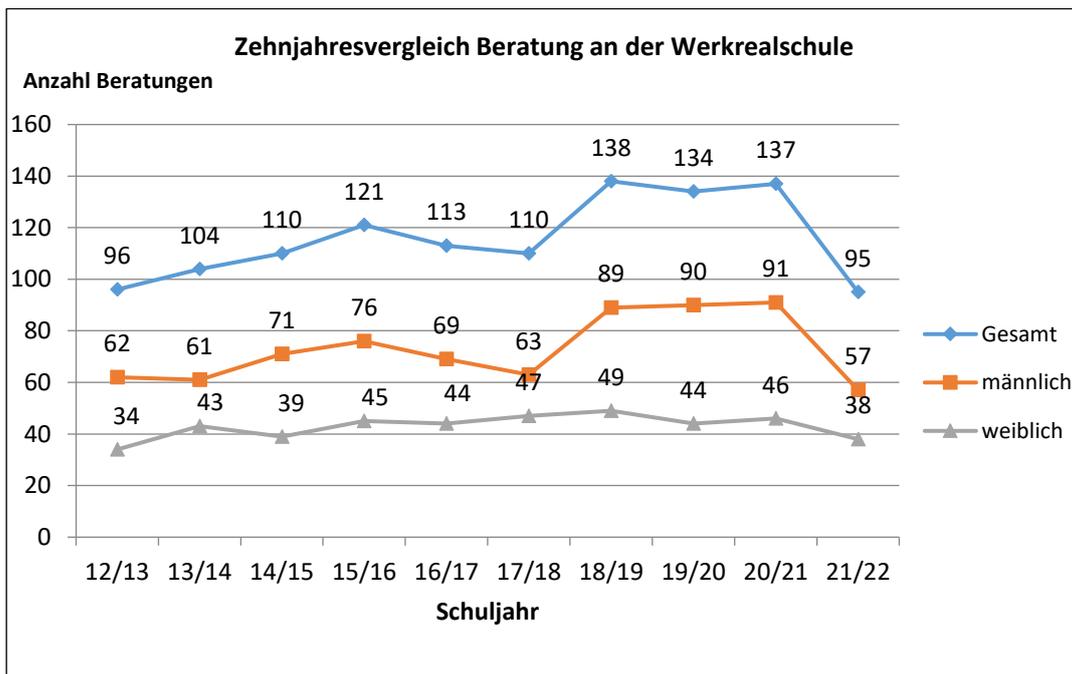
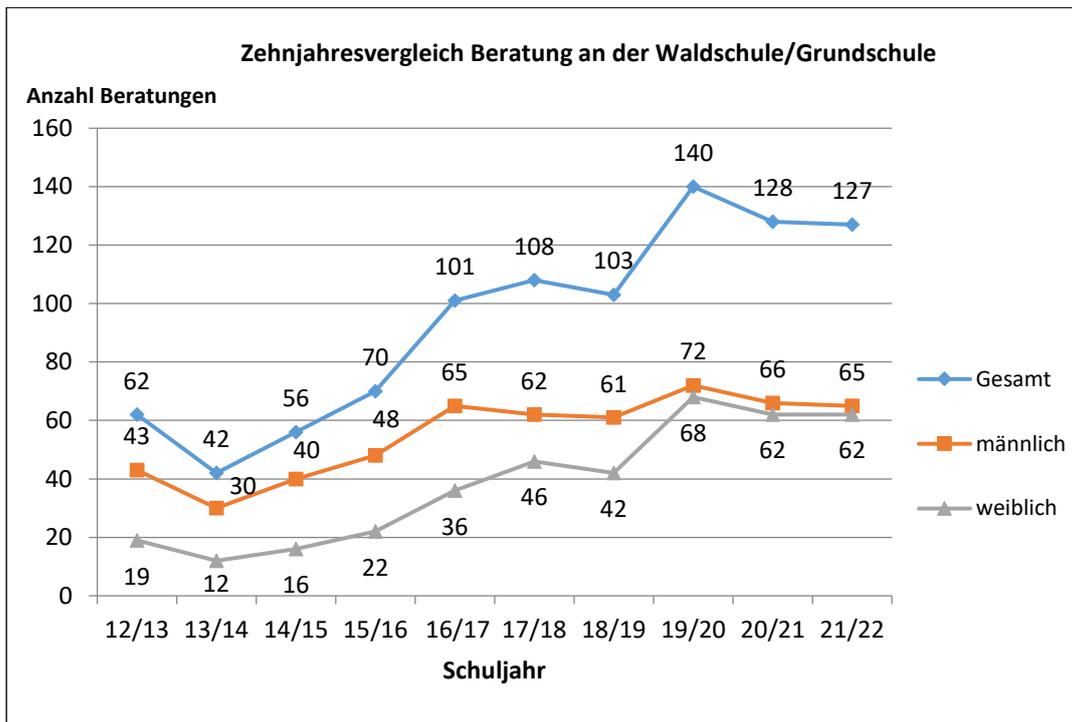


Die Zahl der beratenden Schülerinnen und Schüler an der Sambugaschule ist von anfänglichen Schwankungen im Zehnjahresvergleich nahezu konstant auch über die Zeiten der Stellenvakanzen in den Vertretungssituationen hinweg.

Entwicklung der Beratungszahlen an der Schillerschule

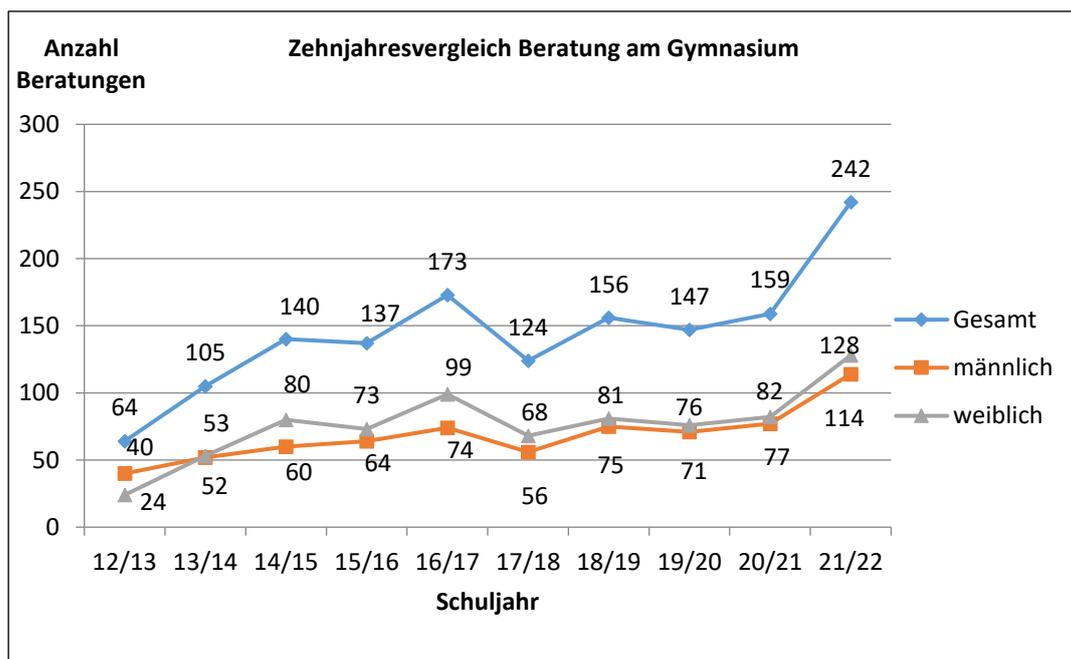
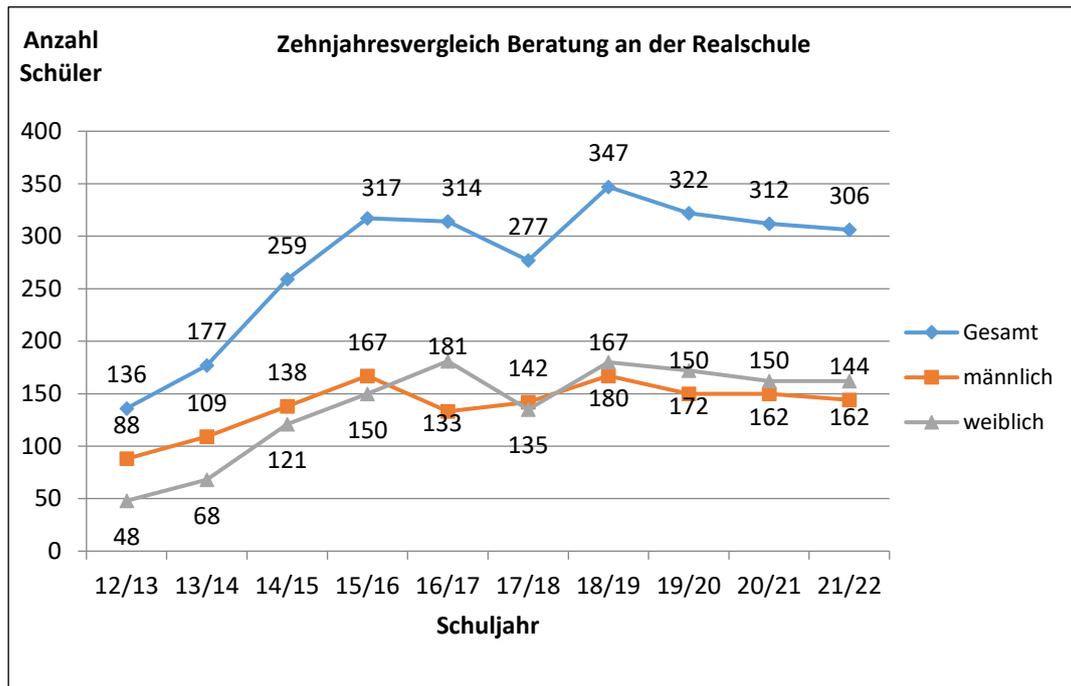


Entwicklung der Beratungszahlen an der Waldschule



Leichte Zuwächse über zehn Jahre im Werkrealschulbereich der Waldschule, neben der Sambugaschule die Schule, an der am längsten Schulsozialarbeit (mittlerweile über zwanzig Jahre) angeboten wird; Verdopplung der Zahlen an der Grundschule über die zehn Jahre.

Entwicklung der Beratungszahlen an Realschule und Gymnasium



Neben einem kleinen Rückgang der Zahlen an der Realschule gingen im letzten Schuljahr die Zahlen am Gymnasium sprunghaft in die Höhe. Nach den Schulschließungen kamen deutlich mehr psychisch belastete Schülerinnen und Schüler, die sich Hilfe holten. Schulangst, depressive Episoden, Schulphobie, soziale Ängste bis hin zu suizidale Gedanken waren hier die häufigen Themen, außerdem war auch ein Anstieg von Konflikten, die Mediationshilfe brauchten zu verzeichnen; ein Hinweis auf den steigenden Personalbedarf in diesem Bereich.

Besonderheiten im Schuljahr 2020/2021

Sexualpädagogische Ausstellungen „Echt Klasse!“ und „Echt Krass!“ zur Prävention sexualisierter Gewalt im Oktober 2021

Im Oktober 2021 konnte die Schulsozialarbeit die beiden Ausstellungen „Echt Krass!“ und „Echt Klasse!“ von der sexualpädagogischen Beratungsstelle Petze e.V. nach Walldorf holen. Die Ausstellung „Echt Klasse!“ für die Grundschüler war zwei Wochen an der Schillerschule, „Echt Krass!“ für die Älteren zur gleichen Zeit am Schulzentrum. Die beiden Ausstellungen, die sich interaktiv und altersgemäß mit der Prävention von sexualisierter Gewalt befassen, dienten im engeren Sinn auch dazu die Themen „Wo beginnen die psychischen und körperlichen Grenzen des Anderen“, „Was ist ein Übergriff/eine Grenzverletzung?“ oder „Hör auf dein Gefühl“ zu behandeln. Kurz bevor die Coronazahlen wieder anstiegen, konnten die Ausstellungen und zahlreiche Begleitangebote glücklicherweise gut und erfolgreich durchgeführt werden bei überwiegend sehr positiver Rückmeldung der Besucher. Nur der Onlineelternabend zum Thema Prävention Sexueller Gewalt war schwach besucht. Die Ausstellungen „Echt Klasse!“ wurde von 20 Schulklassen beider Walldorfer Grundschulen besucht, von insgesamt 462 Schülerinnen und Schülern, die Ausstellung „Echt Krass!“ am Schulzentrum wurde von 32 Klassen Walldorfer Schulen, insgesamt 752 Schülerinnen und Schülern besucht. Es fanden zwei Ausstellungseröffnungen statt. An der Schillerschule wurde „Echt Klasse!“ auf dem Schulhof mit allen Schülern ab Klasse zwei eröffnet (350 Schüler), außerdem mit Bürgermeister Renschler, Schulleitung, Lehrern, Elternbeiräten, dem gesamten Team der Schulsozialarbeit und Jörg Schreiner, der die Veranstaltung musikalisch und kindgerecht mitgestaltete. Die Ausstellung „Echt Krass“ wurde im Beisein von 50 geladenen Gästen mit einem informativen und abwechslungsreichen Programm im Schulzentrum offiziell eröffnet. Im Anschluss konnten die Besucher die Ausstellung besuchen. An vier Terminen hatte die interessierte Öffentlichkeit eine Möglichkeit die Ausstellung zu besuchen. Es kamen 76 Personen.

In den beiden Wochen wurden zwei Fachkräfteworkshops mit 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie ein Selbstbehauptungskurs für 41 Schüler der Realschule begleitend durchgeführt. Die Ausstellungsbesuche der Klassen wurden von der Schulsozialarbeit begleitet und gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern vor- und nachbereitet.

Planungen 2023

Jugendbeteiligungsprojekt „Dein Kreis-Deine Ideen“

2023 wird die Schulsozialarbeit Teil des Jugendbeteiligungsprojektes „Dein Kreis – Deine Ideen“ sein. Mehrere Akteure der Jugendhilfe unterstützen diese Aktion und versuchen mit Unterstützung des Rhein-Neckar-Kreises und des Kreisjugendringes, Jugendlichen ein Sprachrohr zu bieten, um Ideen kreisweit umsetzen zu können. Mehrere Hearings vor Ort münden dann im Herbst in ein Beteiligungsforum mit dem Landrat bei dem Vertreter der einzelnen teilnehmenden Kommunen dabei

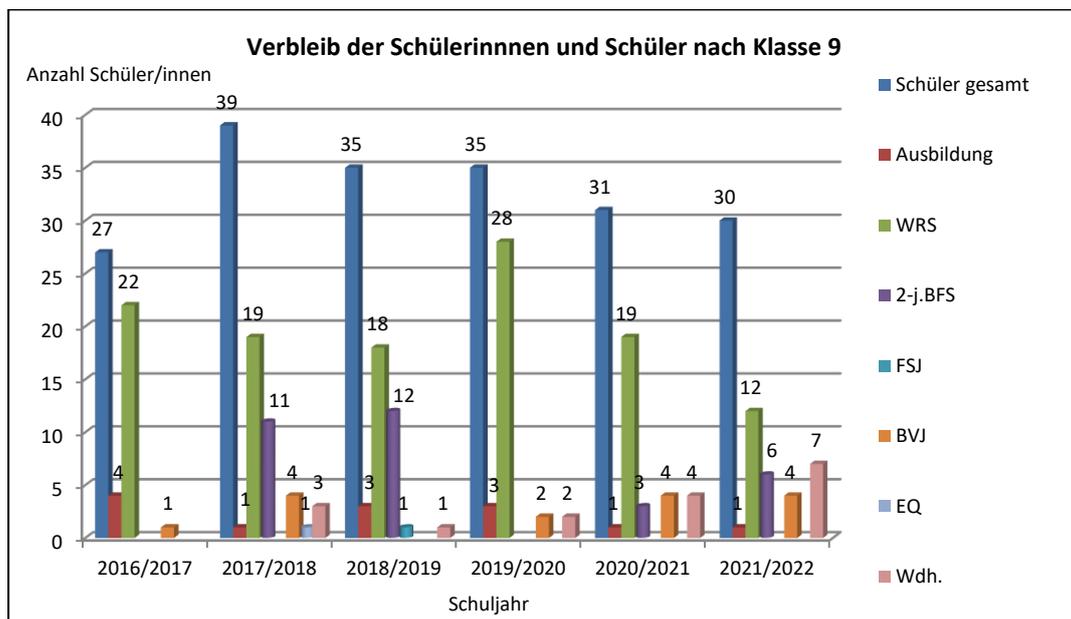
sein werden. In Kooperation mit den Lehrkräften werden wir versuchen Demokratiebildung zu etwas Erlebbarem zu machen. Selbstverständlich einbezogen werden auch die am Walldorfer Jugendforum beteiligten Kollegen aus dem Jump. Angestrebt wird eine Win-Win Situation für beide Beteiligungsforen, da eventuell auch Anregungen von den Schülerinnen und Schülern kommen, die eher die kommunale Ebene betreffen.

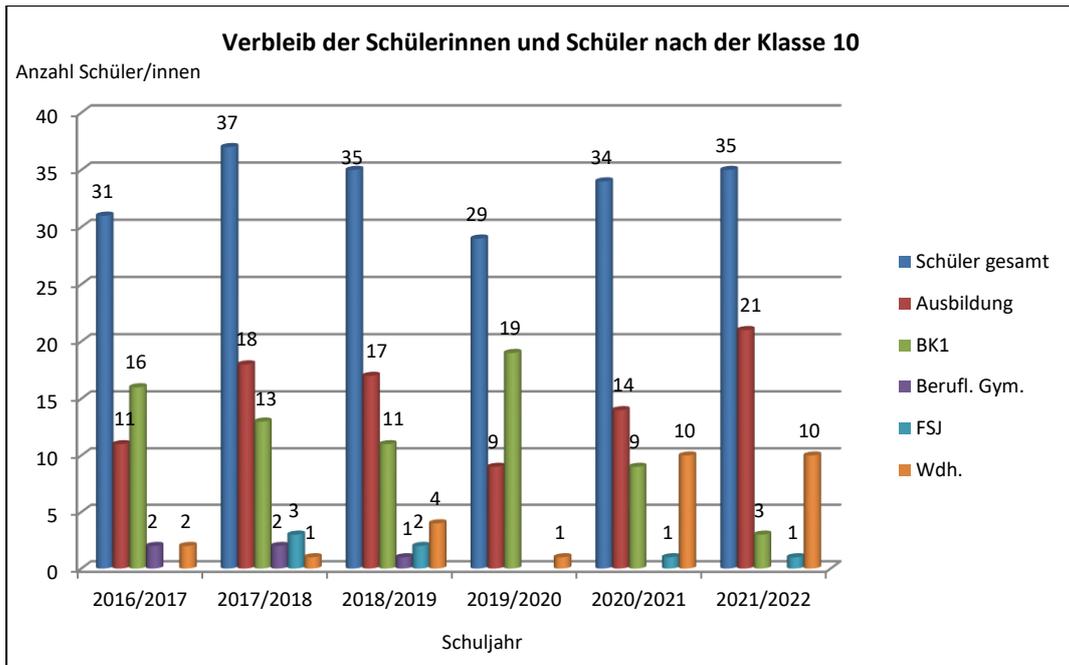
In Walldorf ist geplant, vor allem die achten Klassen aller weiterführenden Schulen Walldorfs für die Teilnahme zu gewinnen. Hierzu werden wir die Methode des „Achter-Rates“ nutzen. Neben der Beteiligung in den höheren Klassen ist es wichtig 2023 auch gerade die Grundschulen mit neuen Formen der Beteiligung zu bereichern. Erste Ideen hierzu sind eine „Beteiligungs-AG“ oder schon vorhandene Beteiligungsformen wie SMV oder Klassenrat auszubauen bzw. zu vertiefen.

Bildungsdaten

KÜM – Walldorfer Übergangsmodule Schule und Beruf

Das Projekt ist seit dem Schuljahr 2012/2013 als Nachfolgeprojekt des KÜM (Hauptschultalente für die Metropolregion – kooperatives Übergangsmanagement Schule-Beruf) an der Werkrealschule in Walldorf etabliert. Das Projekt ist hauptamtlich betreut, die Arbeit erfolgt in enger Verknüpfung mit den Berufspaten und der Schulsozialarbeit. Ziel des Projekts ist die Begleitung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung oder weiterführende Schule. Im Fokus stehen die Jugendlichen, deren Familien sie in der Suche nach dem richtigen Beruf nicht ausreichend unterstützen können. Wichtig ist dabei nach wie vor, die Bedeutung von Ausbildung auf der einen Seite im Verhältnis zum „schnellen Geldverdienen“ nach der Schule deutlich zu machen. Vor der Suche nach einer Ausbildungsstelle werden die Schülerinnen und Schüler bereits bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt und während des Praktikums begleitet. Es wurden insgesamt 123 Schüler der Klassen 7 – 10 betreut.





WRS: Werkrealschule

1-j.BFS: einjährige Berufsfachschule

2-j.BFS: zweijährige Berufsfachschule

BK1: Berufskolleg 1

Berufl. Gymnasium (z.B. WG, TG)

FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr

VAB: Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf

EQ: Einstiegsqualifizierungsjahr (1 Jahr Praktikum, danach 85%ige Übernahme in Ausbildung)

Wdh.: Wiederholer

Bewerbungsprozess: Schüler befinden sich noch auf der Suche nach Ausbildungsplätzen

9. Ferien- und Freizeitangebote

Jump

Ferienbetreuung „Urlaub ohne Koffer“ 2022

Die Stadt Walldorf ist Träger der Ferienmaßnahme Urlaub ohne Koffer. Urlaub ohne Koffer wird unter Federführung des Walldorfer Jugendkulturhauses JUMP durchgeführt. Nicht nur bei Urlaub ohne Koffer auf dem Gelände der Grillhütte, sondern bei allen Ferienwochen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbetreuungen der Schillerschule, der Waldschule, des Schulzentrums und des JUMP eingebunden. Urlaub ohne Koffer - Kids und Teens finden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien statt. In den Faschingsferien bestand Corona bedingt eine Test- und Maskenpflicht für alle Kinder und Betreuungspersonal. In den Oster- und Pfingstferien fiel laut Coronaverordnung des Landes die Masken- und Testpflicht für Kinder und Betreuungspersonal. Die Teilnehmerzahlen an den Standorten Schiller- und Waldschule waren in den Faschings-, Oster- und Pfingstferien auf maximal 30 Kinder, im JUMP auf maximal 15 Kinder begrenzt. Analog dazu wurde in den letzten beiden Sommerferienwochen, wie in den Herbstferien der Urlaub ohne Koffer Kids an der Schiller- und der Waldschule und der Urlaub ohne Koffer Teens in den Herbstferien durchgeführt.

In den Sommerferien fanden auf dem Gelände der Grillhütte insgesamt sechs Wochen Urlaub ohne Koffer-Kids und Urlaub ohne Koffer-Teens statt. In allen durchgeführten Ferienwochen war es dem städtischen Personal ein Anliegen, auf die Corona bedingten Sorgen und Ängste der Kinder einzugehen und einen Ausgleich für vorausgegangene Lockdowns zu schaffen. Es fanden intensive Gespräche zwischen den Kindern und dem Betreuungspersonal statt. Beziehungsarbeit hatte in den Ferien, wie schon in den Jahren 2020 und 2021, oberste Priorität. Das Feedback der Eltern war durchweg positiv.

In allen Ferienwochen waren für die Kinder attraktive Angebote vorbereitet. Neben vielen Kreativangeboten, die wesentlich auf Nachhaltigkeit ausgerichtet waren, gab es Fußball- und Tischtennisturniere, Naturerlebnisse, Lagerbau, Brett- und Kartenspiele und Ausflüge in den Walldorfer Tierpark.

Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit wächst. Immer mehr Menschen entscheiden sich in ihrem Alltag für nachhaltigen Konsum und leben umweltbewusst. Die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung stellt eine der zentralen, globalen sowie gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Dabei geht es jedoch nicht nur um Impulse zur Bewusstseinsbildung im Allgemeinen, sondern vielmehr muss jeder Mensch die konkreten Gelegenheiten erhalten, sich die besonderen Werte und das Wissen, aber auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die sie oder er für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft braucht. Innerhalb des „Urlaub ohne Koffer“ wird angestrebt, die für die Ferienbetreuung erforderliche materielle Basis so bereitzustellen, dass natürliche Ressourcen geschont werden. Finanzielle Einsparungen durch einen sparsamen Materialverbrauch bzw.

durch Abfallreduzierung zu generieren um diese andererseits, in einem bestimmten Rahmen, in die Mehrkosten für umweltgerechte Produkte fließen zu lassen.

Beim „Urlaub ohne Koffer“ soll diesbezüglich die Aufgabe darin liegen, den Kindern die Bereiche der Nachhaltigkeit spielerisch, spannend und fantasievoll nahezubringen. Dabei geht es nicht um Moral und um einen erhobenen Zeigefinger, denn Nachhaltigkeit ist ein vielseitiges Thema, das viel Spaß machen kann. Die Kinder sollen durch diese Auseinandersetzung die Gelegenheit bekommen, sich die Welt selbst zu erschließen. So können sich Kinder ihr Wissen selbst aneignen, indem sie Dinge hinterfragen und selbstständig durchdenken. Insbesondere dürfen die Kinder auf dem Gelände der Grillhütte und dem darin eingezäunten Wald ihre Lager mit den vorhandenen Naturmaterialien bauen. Der Fantasie der Kinder sind dabei keine Grenzen gesetzt, sofern keine Gefährdung für sie selbst oder andere besteht. Das „Urlaub ohne Koffer“- Team unterstützt die Kinder tatkräftig bei der Umsetzung. Beim Urlaub ohne Koffer auf dem Gelände der Grillhütte erhielten die Kinder in der Mensa des Schulzentrums täglich ein warmes Mittagessen. An der Schiller- und Waldschule wurde das Mittagessen in der jeweiligen Mensa, im JUMP in dessen Café eingenommen.

Ziele und was den Kindern geboten werden soll:

- Erholsame und abwechslungsreiche Ferien
- freizeit- und pädagogisch durchdachte Ferien durch ein geschultes Team
- freies Spiel in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre
- Möglichkeiten, insbesondere draußen in der Natur neue Erfahrungen zu sammeln und neue Freunde zu gewinnen.
- Raum und Gelegenheit zur Bewegung
- Ausgleich zum Alltag und zur Schule, so wie zum Leistungszwang in der Gesellschaft
- Förderung des sozialen Gruppenverhaltens (Toleranz gegenüber Außenseitern, Integration von Außenseitern, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit)
- Altersangemessene Partizipation

Das Betreuerteam setzt sich aus städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Schülerbetreuungen und des JUMP zusammen. In den Sommerferien wird das Team durch Ferienhelfer unterstützt. Die Betreuungszeiten waren zwischen 7:30 Uhr und 16:00 Uhr berufstätigen Eltern angepasst. Im laufenden Jahr 2023 stiegen die Anmeldezahlen zu den vorausgegangenen Jahren mit Pandemieauflagen deutlich. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 4.4.2023) gibt es mehr Anmeldungen für einen Urlaub ohne Koffer als in den Jahren 2020 und 2021.

Anmeldezahlen 2022

	JUMP Teens	Schiller- schule Kids	Waldschule Kids	Grillhütte Kids	Grillhütte Teens	Gesamt
Fasching	3,6*	27	22	-	-	52,6
Ostern	2,8*	37	20	-	-	59,8
Pfingsten	8,5*	46	38	-	-	92,5
Sommer 1	-	-	-	51	21	72
Sommer 2	-	-	-	41	15	56
Sommer 3	-	-	-	44	15,8*	59,8
Sommer 4	-	-	-	67	9,6*	76,6
Sommer 5	-	25	30	59	10	124
Sommer 6	-	33	47	71	9,5*	160,5
Herbst	1,75*	14	15	-	-	30,75
Gesamt						784,55

*durchschnittlich pro Tag

Anmeldezahlen 2023 – Stand Mai

	JUMP Teens	UoK Kids an ei- ner oder bei- den Grund- schulen	Grillhütte Kids	Grillhütte Teens	gesamt
Fasching	7,6*	70	kein Angebot	kein Angebot	77,6
Ostern 1	16,25*	70			86,25
Ostern 2	11*	62			73
Pfingsten Zirkus	kein Angebot	kein Angebot	85	12	97
Pfingsten 1			17	2	19
Pfingsten 2			53	2,75	55,75
Sommer 1	kein Angebot im JUMP	kein Angebot	53	20	73
Sommer 2			33	14,4	47,4
Sommer 3			33	12	45
Sommer 4			60	11,8	71,8
Sommer 5			42	9	112
Sommer 6			47	61	119
Herbst	5,5*	36		kein Angebot	41,5
gesamt					918,3

*durchschnittlich pro Tag

In diesem Jahr wird es in den Pfingstferien ein kostengünstiges Angebot des Zirkus „Baldini“ geben. Angeboten ist ein Kinder-Mitmach-Projekt plus Gala. In der Zeit vom 05.06.2023 bis 09.06.2023 haben daher Walldorfer Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren die Möglichkeit, an dem Projekt teilzunehmen. Da diese Veranstaltung als Teil des Urlaubs ohne Koffer betrachtet wird, werden lediglich Kosten in Höhe von 44 € für die Betreuung an vier Tagen pro Woche erhoben. Von den insgesamt 100 buchbare Plätzen sind mit Stand Mitte April 2023 bereits 90 Kinder für dieses Zirkusprojekt angemeldet. Vor diesem Hintergrund wird es im Sommer 2023 kein spezielles Zirkusangebot geben. Dafür hat die Verwaltung ein mehrtägliches Projekt

zur Nachhaltigkeit mit der Bezeichnung „Klima im Koffer“ vorgesehen. Dieses Projekt passt sehr gut in die aktuellen kommunalpolitischen Diskussionen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit.

Urlaub ohne Koffer

Nettoeinkommen		5 Tage	4 Tage	1 Tag
Regelbeitrag		55,00 €	44,00 €	11,00 €
Stufe III	1.751,00 € - 2.000,00 €	48,00 €	38,00 €	10,00 €
Stufe II	1.501,00 € - 1.750,00 €	38,00 €	30,00 €	7,00 €
Stufe I	unter 1.500,00 €	25,00 €	20,00 €	5,00 €

Kinderbetreuung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Kindergartenbedarfsplanung abgeschlossen. Auf die Gemeinderatsvorlage 54/2023 wird verwiesen.

Name der Einrichtung	Migrationshintergrund		Davon Flüchtlingskinder	
	2021	2022	2021	2022
St. Marien	26	29	0	2
St. Peter	39	55	0	10
Evang. Kindergarten	46	47	1	2
Haus der kleinen Hände	62	61	0	0
Zipfelmützen Krippe	25	20	0	1
Zipfelmützen Spielgruppe	6	8	0	0
Zipfelmützen Kinderhaus	26	18	0	0
Waldkindergarten	9	5	0	0
Zipfelmützen Krippe Rockenauerpfad	7	11	0	0
Gesamt	246	254	1	15

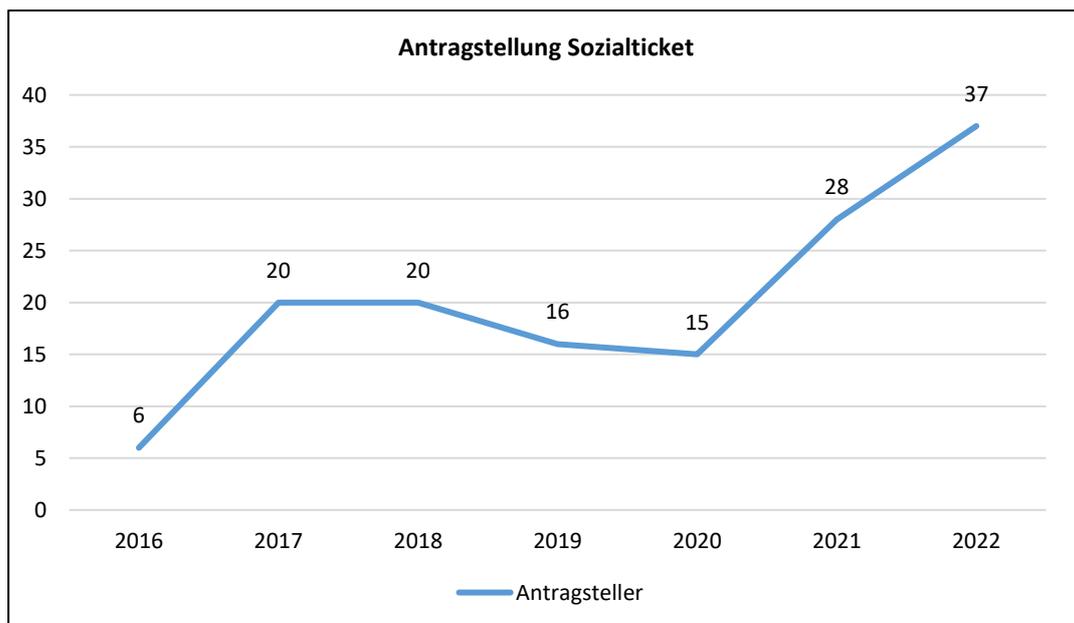
10. Angebote für Familien und Erwachsene

10.1 Sozialticket

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die Einführung des Sozialtickets für Walldorferinnen und Walldorfer beschlossen, die im Bezug von Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nach dem 2. Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen, keinen Anspruch auf ein anderes vergünstigtes Ticket haben und zwischen 18 und 60 Jahre alt sind.

Damit auch Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben, in der Region mobil sein können, bietet die Stadt Walldorf seit einigen Jahren als freiwillige Leistung ein Sozialticket an.

Mit der günstigen Fahrkarte (Rhein-Neckar-Ticket) für Bus, Regionalbahn und S-Bahn soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auch der Klimaschutz gefördert werden. Die Fahrkarte hat einen weiten Radius und gilt zwischen Homburg und Würzburg, Zwingenberg und Lauterbourg in Frankreich.



Im Jahr 2021 wurde entschieden, die Umsetzung des Sozialtickets zu ändern und nutzerfreundlicher zu gestalten. Der Eigenanteil (45,02€) wurde auf den Betrag reduziert, der im Regelsatz jeweils für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs vorgesehen ist. Mit jeder Änderung des Regelsatzes wird der Eigenanteil von der Verwaltung neu gerechnet und von den Nutzern eingefordert. Die Zahlung an die RNV erfolgt durch die Stadt in einer Summe für die gesamte Laufzeit von 12 Monaten.

Entwicklung des Zuschusses							
	2017	2018	ab 01.09.2018	2019	2020/ 2021	2021	2022
Ticketpreis	83,20 €	84,90 €	84,90 €	87,20 €	89,80 €	89,80 €	92,50 €
Zuschuss Stadt Wall- dorf	39,60 €	39,60 €	41,40 €	41,40 €	41,40 €	41,40 € Jan. bis Mai 2021 53,81 € ab Juni 2021	52,23 €
Eigenanteil	43,60 €	45,30 €	43,50 €	45,80 €	48,80 €	35,99 €	40,27 €

Seit dem 01.01.2022 kann der ÖPNV in Walldorf innerstädtisch kostenlos genutzt werden. Dies hatte keinen Rückgang der Anträge auf das Sozialticket zur Folge, auch dann nicht, wenn man nur die Zahl der Antragsteller ohne die Geflüchteten aus der Ukraine betrachtet. Für den Zeitraum Juni bis August 2022 konnte man das 9 €-Ticket erwerben. In dieser Zeit zahlten die Sozialticketnutzer ebenfalls nur 9,00 €. Neue Anträge auf das Sozialticket wurden in dieser Zeit nicht gestellt, danach wurde das Angebot wieder gut in Anspruch genommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entscheidung der Bundesregierung ein 49 €-Ticket einzuführen auswirken wird.

In der Sitzung des Finanzausschusses 14.03.2023 hat die Verwaltung über die neue Situation informiert und zugesagt, auf den Gemeinderat zuzugehen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen feststehen. Zu entscheiden ist dann, in welcher Höhe die Bezuschussung des Sozialtickets weitergeführt wird. Grundsätzlich ist denkbar, sich am bisherigen Zuschuss in absoluter oder relativer Höhe zu beteiligen. Absolut würde bedeuten, von 49 € weiter 46 € zu übernehmen, die relative Bezuschussung würde bei einer Quote von ca. 50 v.H. in etwa 25 € zu fördern.

10.2 Benutzergerechter Wohnungsumbau

Ziel der Förderung eines benutzer- bzw. bedarfsgerechten Wohnungsumbaus ist, die Rahmenbedingungen der jeweiligen persönlichen Situation des Nutzers so anzupassen, dass dieser in der eigenen Wohnung barrierearm leben und alt werden kann. Die Förderung des benutzergerechten Umbaus wurde im Mai 1998 erstmals beschlossen. Am 10.11.2015 hat der Gemeinderat die Richtlinie modifiziert und in der Gemeinderatsitzung vom 06.11.2018 die Vermögensfreigrenze erhöht.

Zum berechtigten Personenkreis gehören Walldorfer Einwohnerinnen und Einwohner,

- die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder
- die das 55. Lebensjahr vollendet haben und krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten oder
- die aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung behindert sind

und ohne Umbau der Wohnung dort nicht selbständig leben können. Die Notwendigkeit der Maßnahmen müssen durch die Wohnberatung der Stadt Walldorf oder einem zertifizierten Fachbetrieb festgestellt werden; die Maßnahmendefinition richtet sich nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Der Antrag kann im Fachdienst Soziale Hilfen gestellt werden. Dem Antrag sind die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Kostenschätzung, Pläne usw.) beizufügen. Mit der Maßnahme darf erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Jahr	Fallzahl	Förderbetrag
2010	4	8.632,93 €
2011	1	342,30 €
2012	0	0,00 €
2013	0	0,00 €
2014	2	9.011,15 €
2015	2	18.160,36 €
2016	2	12.795,20 €
2017	0	0,00 €
2018	1	5.262,31 €
2019	0	0,00 €
2020	3	23.523,04 €
2021	2	18.183,21 €
2022	2	8.107,82 €
Gesamt	19	104.018,32 €

Seit 2010 wurden 19 Fälle positiv beschieden und ein Gesamtbetrag von 104.018,32 € aufgewendet. In den Jahren 2012, 2013, 2017 und 2019 kam es zu keinem Abschluss einer Maßnahme.

Trotz der Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 18.000 € und das Heraufsetzen der Vermögensfreigrenze auf 50.000 € sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit bleibt die Inanspruchnahme eher gering. In den Beratungsgesprächen wird häufig geäußert, dass man seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offenlegen möchte und lieber auf Antragstellung verzichtet.

10.3 Nutzung von Stoffwindeln

Aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion hat der Gemeinderat ins einer Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, das im Grundsatz bereits seit 1996 bestehende Programm „Förderung der Nutzung von Stoffwindeln“ neu zu beleben und es zu modifizieren. Zielgruppe dieses Programms sind nicht nur Kinder, sondern auch pflegebedürftige Erwachsene. Der Zuschussbetrag wurde auf 150 € im ersten Jahr und 50 € in den weiteren Jahren erhöht. Der Nutzerkreis wurde auch auf ältere Kinder und Erwachsene ausgeweitet. Seither wurden im Jahr 2021 vier, im Jahr 2022 19 und im Jahr 2023 11 Anträge gestellt.

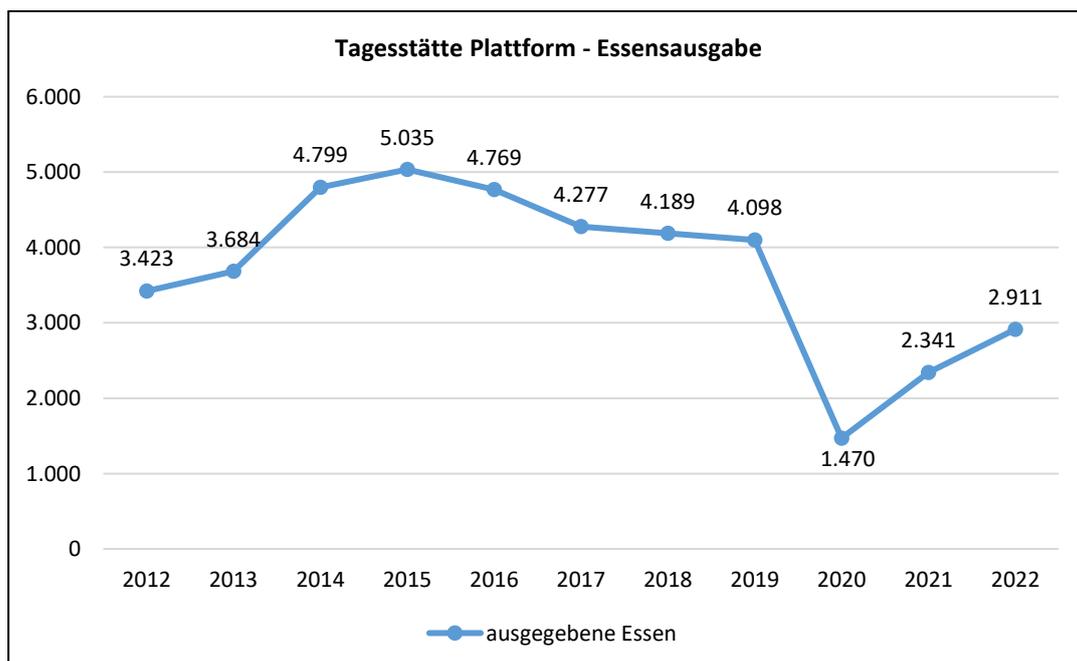
10.4 Tagesstätte Plattform

Die Plattform wurde im Jahr 2000 eingerichtet mit einem dreiteiligen Konzept zur Unterstützung von Wohnsitzlosen. Neben der Tagesstätte, betrieben von der Stadt Walldorf, waren die Fachberatung und Übernachtungsmöglichkeiten vorgesehen. Kooperationspartner der Stadt waren vom Start an die evangelische Stadtmission Heidelberg mit der Fachberatung und die Stadt Wiesloch. In Wiesloch gibt es im Erfrierungsschutz die Möglichkeit zu Übernachten. Nachdem zu Beginn überwiegend Menschen auf der Straße zu den Besucherinnen und Besuchern zählten, entwickelte sich die Einrichtung immer mehr zu einer Begegnungsstätte von Menschen mit gravierenden Problemen in der Lebensführung.

Im Jahr 2017 wurde die Einrichtung für alle Menschen in vorübergehender Notlage aus dem Einzugsgebiet Walldorf/ Wiesloch und den Sprengelgemeinden geöffnet. Die Tagesstätte war anfangs täglich geöffnet, inzwischen ist am Sonntag geschlossen; es zeichnete sich ab, dass der Bedarf hier doch eher gering ist.

Ein großer Teil der Besucherinnen und Besucher lebt in Walldorf, meist in Notunterkünften der Stadt. Das tägliche Mittagessen ist ein wichtiges Element in der Tagesstruktur der Plattformbesucher. Aus diesem Grund wurde die Einrichtung sobald als möglich auch mit dem Angebot „Essen to go“ in der Zeit der Pandemie geöffnet. Im Jahr 2021 war die Plattform pandemiebedingt nie im Regelbetrieb geöffnet. Ein Verweilen in der Einrichtung mit Kaffeetrinken und Unterhaltung war nicht möglich.

Die Tagesstätte Plattform wurde ab 20.06.2022 wieder vollumfänglich geöffnet. Somit wurde den Besucherinnen und Besuchern das Verweilen in der Plattform in der üblichen Form ermöglicht. Das Wäschewaschen, duschen, Kaffee trinken und Mittagessen vor Ort wird gerne wahrgenommen.



10.5 Integrationsmanagement

Das Beratungsangebot der Integrationsmanagerin konzentriert sich, bedingt durch die Vorgaben der Landesförderung, auf Geflüchtete in der Anschlussunterbringung in Walldorf. Es handelt sich um eine niedrigschwellige, soziale Beratung mit dem Ziel, Geflüchtete bei der Integration zu unterstützen. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt ist seit Beginn der Arbeit der Integrationsmanagerin gegeben. Die Stelle ist seit dem 01.11.2017 durch Frau Gabriele Dörflinger besetzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung aufgrund des weiter gestiegenen Bedarfs am 20.09.2022 die Schaffung einer weiteren Stelle beschlossen, und diese mit Wirkung vom 01.01.2023 mit Herrn Kpacha Sogoyou besetzt. Die wesentlichen Aufgaben des Integrationsmanagements sind:

Beratungsbedarf allgemein:

- Hilfe bei Anträgen: Aufenthalt, Asylbewerber-Leistungen, ALG II, ALG XII,
- Unterbringung, Suche von Wohnungen,
- Anträge Bildung und Teilhabe,
- Vermittlung zwischen Geflüchteten und Behörden,
- Anmeldung in Sprachkurse,
- Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung,
- Verfestigung von Aufenthalten,
- Unterstützung von Kindern,
- Antragstellung Familien- oder Erziehungshilfe,
- Hilfe bei wirtschaftlichen Problemen.

Aufgrund der Neu-Ankunft vieler Geflüchteter in 2022, die direkt aus der Ukraine – ohne den Umweg über die Erstaufnahme und Gemeinschaftsunterkunft – nach Walldorf kamen, konzentrierte sich die Beratung vor allem auf:

- Antragsstellung für den Aufenthalt und für Soziale Leistungen,
- Unterbringung in Wohnungen,
- Vermittlung in Sprachkurse,
- Anerkennung von Abschlüssen.

Der überwiegende Teil der jünger als 64-Jährigen besuchen einen Integrationskurs und teilweise zusätzlich einen Ehrenamtskurs im Begegnungshaus. Einige ukrainische Frauen arbeiten parallel dazu bereits in Teilzeit. Männer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder mit mehr als drei Kinder dürfen offiziell aus der Ukraine ausreisen. Einige von ihnen – insbesondere Handwerker – haben sehr schnell nach Einreise eine Arbeit gefunden und sind bereits finanziell unabhängig. Nach unserer Einschätzung wünscht sich die ein oder andere Familie einen längerfristigen Aufenthalt.

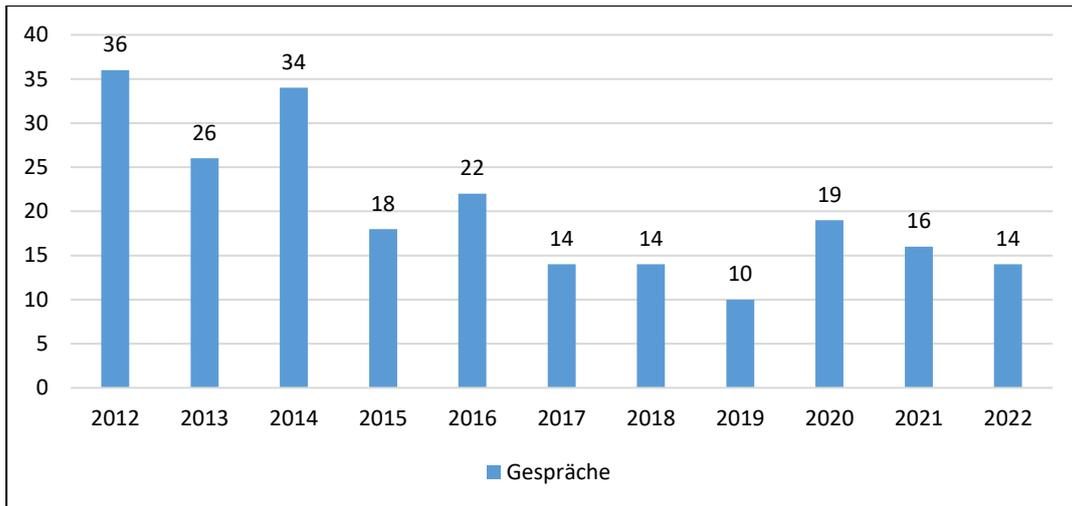
Die Förderung des Integrationsmanagements des Landes Baden-Württemberg wurde über 36 Monate ausgedehnt. Der jährliche Zuschussbetrag waren 51.000 €. Diese Förderung endete 2021; die weitere Förderung mit einem gekürzten Zuschussbetrag von 47.000 € für das 4. Förderjahr wurde beschlossen und von der Verwaltung beantragt.

10.6 Beratung und Unterstützung bei Gewalt im sozialen Nahraum

Gewalt im sozialen Nahraum ist die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitete Gewaltform, von der in erster Linie Frauen und Kinder betroffen sind. Das Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt war in der Vergangenheit häufig allein auf die Entschärfung der aktuellen Konfliktsituation durch die Polizei ausgerichtet und nur selten mit weitergehenden Maßnahmen wie der Beratung der Betroffenen oder der schnellen Herbeiführung zivilrechtlichen Schutzes verbunden. Schutz fanden die betroffenen Frauen mit ihren Kindern in den Frauen- und Kinderschutzhäusern. Durch die langjährige Arbeit der Frauenhäuser ist das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder auch in Deutschland zum öffentlichen Thema gemacht worden. Im Zuge dieser Auseinandersetzung entstand ein breites Netz von Hilfsangeboten für die betroffenen Frauen und Kinder. Dennoch hat sich das Ausmaß der Gewalt nicht verringert.

Seit dem Anfang der 90er Jahre wurde Gewalt im häuslichen Bereich zunehmend enttabuisiert. Es fand ein Paradigmenwechsel statt, in dessen Folge häusliche Gewalt nicht mehr als Privatsache gesehen und der Staat grundsätzlich in die Verantwortung genommen wurde. Diese Entwicklung spiegelt sich unter anderem in dem Strafrechtsreformgesetz zur Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, dem von der Bundesregierung initiierten „Nationalen Aktionsplan Gewalt gegen Frauen“ und insb. auch dem 2002 in Kraft getretenen „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz) wider.

Die konsequente Strafverfolgung häuslicher Gewalt stellt dabei einen wichtigen Baustein der wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt dar, sie kann jedoch nicht separat betrachtet werden, sondern muss im Kontext der anderen Hilfsangebote gesehen werden aus denen sich u. a. die Gesamtkonzeption des Platzverweisverfahrens zusammensetzt. Beratung und Information ist hier eines der Hilfsangebote, die im Konzept des Platzverweises vorgesehen sind. Nicht immer führen die Beratungen zur Deeskalation und in der Praxis müssen wir feststellen, dass es in vielen Familien ein langwieriger Prozess ist. Trotz des Platzverweisverfahrens und der Möglichkeit ein Annäherungsverbot bei Gericht zu beantragen, ist die Zahl der Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen mussten, nicht rückläufig.



In zwei Fällen wurden mit den Betroffenen Gespräche mit dem Ziel der Klärung und Deeskalation geführt. Aufgrund der akuten Situation mussten drei Platzverweise erteilt werden. In neun Fällen wurden andere Beratungsdienste hinzugezogen oder an andere Beratungsdienste verwiesen und in einem Fall war die Unterbringung im Frauenhaus notwendig, da der Aggressor zwar nicht in der Unterkunft lebte, aber eine unmittelbare Gefahr für Mutter und Kinder gegeben war. In vier Fällen wurde eine Familienhilfe über das Jugendamt eingerichtet.

10.7 Begegnungen e.V.

Das Begegnungshaus in der Oberen Grabenstraße ist eine wichtige Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. Auch Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen finden zunehmend den Weg dorthin, um an den Angeboten teilzunehmen. Die Unterstützungs-Angebote erstrecken sich über Nachhilfe und Sprachunterricht auf unterschiedlichen Niveaus bis hin zur Fahrradwerkstatt, Weitergabe von Spenden aller Art sowie der Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder sonstigem Schriftverkehr. Das Büro des Begegnungshauses wurde das ganze Jahr über genutzt vor allem für administrative Aufgaben. Formulare konnten eingeworfen und bearbeitet wieder abgeholt werden.

Seit Ende Februar 2022 kamen Geflüchtete in Walldorf an, in den ersten Monaten vor allem in privatem Wohnraum von Walldorfern, die selbst einen ukrainisch oder russischen Migrationshintergrund haben. Der Verein stellte sich sehr schnell auf die neuen Herausforderungen ein und nahm die Angebote wie vor Corona wieder auf. Es wurden wieder Sprachkurse für Erwachsene und Jugendliche, Spendenaktionen und vermehrt Direkthilfen organisiert. Viele neue Ehrenamtliche, einige davon ukrainisch oder russisch sprechend, begannen sich zu engagieren und sind eine wertvolle Hilfe bei Neuankommenden.

Das Büro des Begegnungshauses ist von Montag bis freitagnachmittags geöffnet und wird von zwei Mitarbeiterinnen auf Minijob-Basis geführt. Der Vorstand mit Katrin Siebold, Thea Hillenbrand (beide Vorsitzende), Barbara Kuhn (Kassenwartin) und Sabine Kuppe (Schriftführerin) sorgt dafür, dass Menschen aus allen Nationen Hilfe und Unterstützung beim Ankommen und der Integration in Walldorf finden.

Geflüchtete, die neu in Walldorf ankommen, werden vom Integrationsmanagement auf die Angebote im Begegnungshaus hingewiesen. Seit März 2022 wurde ein 2-wöchiges Jour-fix auf einen wöchentlichen Rhythmus mit dem Ersten Beigeordneten Steinmann, dem Integrationsteam und den Vorsitzenden des Vereins statt.

Folgende Aktivitäten wurden angeboten:

- Sprachkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Nachhilfe-Projekt „Schüler für Schüler“
- Soziale Beratung
- Vermittlung und Pflege von Patenschaften
- Fahrradwerkstatt
- Annahme und Weiterleitung von Spenden
- Unterstützung von Spendenaktionen und Direktlieferungen in die Ukraine

Folgende Sonderaktionen wurden organisiert:

- Tag der Ukraine
- Impfkation in Kooperation mit Ärzten aus Heidelberg und Mannheim
- SAP Helferlinge
- Ikea Verschönerungsaktion im Begegnungshaus

Die Fahrradwerkstatt befindet sich in den Garagen des Begegnungshauses. Hier werden gespendete Fahrräder von Ehrenamtlichen repariert oder ausgeschlachtet. Bedürftige können ein Fahrrad für wenig Geld kaufen oder ihr Fahrrad zur Reparatur bringen.

10.8 Kleiderstube Walldorf e.V.

Die Kleiderstube konnte im Jahr 2021 und 2022 überwiegend von den Kunden genutzt werden – unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Regeln. Trotz der pandemiebedingt geringeren Einnahmen konnten die Projekte im In- und Ausland weiter finanziell unterstützt werden.

Im Jahr 2022 unterstützte die Kleiderstube die Geflüchteten aus der Ukraine mit der kostenlosen Ausgabe von gespendeter Kleidung, Bettwäsche und Handtüchern. Dank der großen Spendenbereitschaft der Bevölkerung konnten viele Menschen versorgt werden. Eine besondere Aktion war in Kooperation mit dem Schuhhaus Austermann die Ausstattung der geflüchteten Kinder mit Schuhen. Die Geflüchteten erhielten hierfür Berechtigungsscheine von der Stadt Walldorf.

Die Kleiderstube erhält seit dem Jahr 2021 keine Zuschüsse mehr, da der Verein mietfrei in einem städtischen Gebäude untergebracht ist.

10.9 Tafel Walldorf e.V.

Die Tafel war 2021 durchgehend geöffnet. In der Walldorfer Tafel engagierten sich 103 Frauen und Männer ehrenamtlich. Versorgt wurden insgesamt 850 Kunden, davon 356 Kinder.

Durch die Neukonzipierung des Einkaufens, in Form von Selbstbedienung, ist das Einkaufen für die Kunden würdevoller geworden. Die Anzahl der Kunden erhöhte sich im Jahr 2021. Um auch Kunden, welche nicht motorisiert sind, die Möglichkeit zu geben bei der Tafel einzukaufen, wird überlegt gemeinsam mit der Generationenbrücke einen Einkaufsbus zu installieren.

Das Jahr 2022 brachte auch für die Tafel eine große Herausforderung. Die Geflüchteten aus der Ukraine kamen teilweise ohne finanzielle Mittel an. Die Leistungsgewährung durch den Rhein-Neckar-Kreis und später das Jobcenter konnten die Leistungen nicht so schnell gewähren wie die Menschen Hilfe benötigten. In Kooperation mit der Stadt Walldorf hat die Tafel an Berechtigte kostenlose Essenspakete ausgegeben und mit der Stadt abgerechnet.

Die Tafel erhält seit 2021 keine Zuschüsse mehr, da sie mietfrei in einem städtischen Gebäude untergebracht ist. Lediglich ein Zuschuss in Höhe von 20.652,77 € wurde, zur Anschaffung eines Autos, ausgezahlt.

10.10 Fachberatung der Wiedereingliederung gGmbH in der Plattform

Die Fachberatung war für ihre Klienten während den Jahren 2021 und 2022 durchgehend zu erreichen. Der persönliche Kontakt wurde genutzt. Auch wenn während des ersten Pandemiejahres nicht alle Kontakte gehalten werden konnten, so wurden die Angebote mit der Öffnung gerne wieder genutzt. Die Niederschwelligkeit der Tagesstätte, die den losen Kontakt ermöglicht und das kleine Gespräch „zwischen Tür und Angel“, hat gefehlt, aber über das regelmäßige Essensangebot konnten Bindungen aufrechterhalten werden.

10.11 Generationenbrücke Walldorf

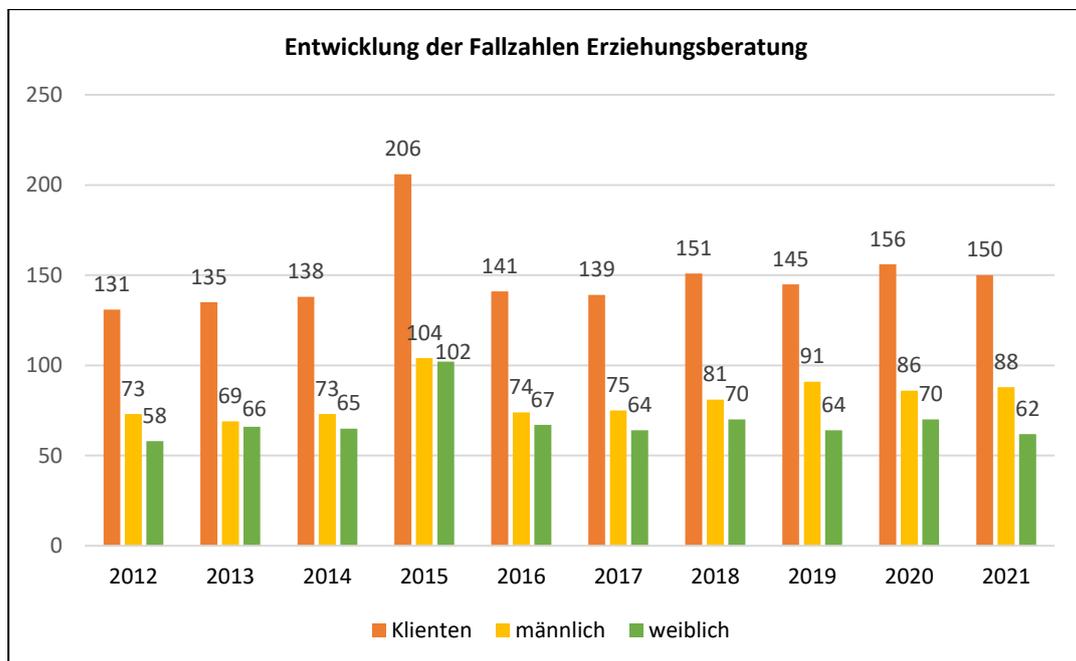
Pandemiebedingt wurden die Angebote im Jahr 2021 vorübergehend eingestellt. Tätigkeiten im Außenbereich, ohne Kontakt zu Personen wurden während der Coronazeit ausgeübt. Hierzu zählten beispielsweise Rasen schneiden oder andere Gartentätigkeiten. Ab November 2021 wurden wieder Begleitsdienste angeboten. Die Generationenbrücke feierte am 30.07.2022 ihr 10-jähriges Jubiläum.

Die Generationenbrücke erhielt in den Jahren 2021 und 2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

10.12 Psychologische Beratungsstelle des Vereins Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.

Die Folgen der diversen Einrichtungsschließungen zeigen sich bei Kindern und Eltern deutlich und erfordern oftmals mehr, als Gespräche und ambulante Unterstützung, so dass die Auslastung respektive Überlastung der stationären Einrichtungen es mit sich bringt, dass die Erziehungsberatungsstelle unterstützt die schwierigen Phasen zu überbrücken.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 in Verbindung mit dem bisherigen Ansatz der Erziehungsberatung wurde die Förderung von 97.000 € auf 112.000 € erhöht. Hiermit kann dem erhöhten Beratungsbedarf in den Einrichtungen Rechnung getragen werden.



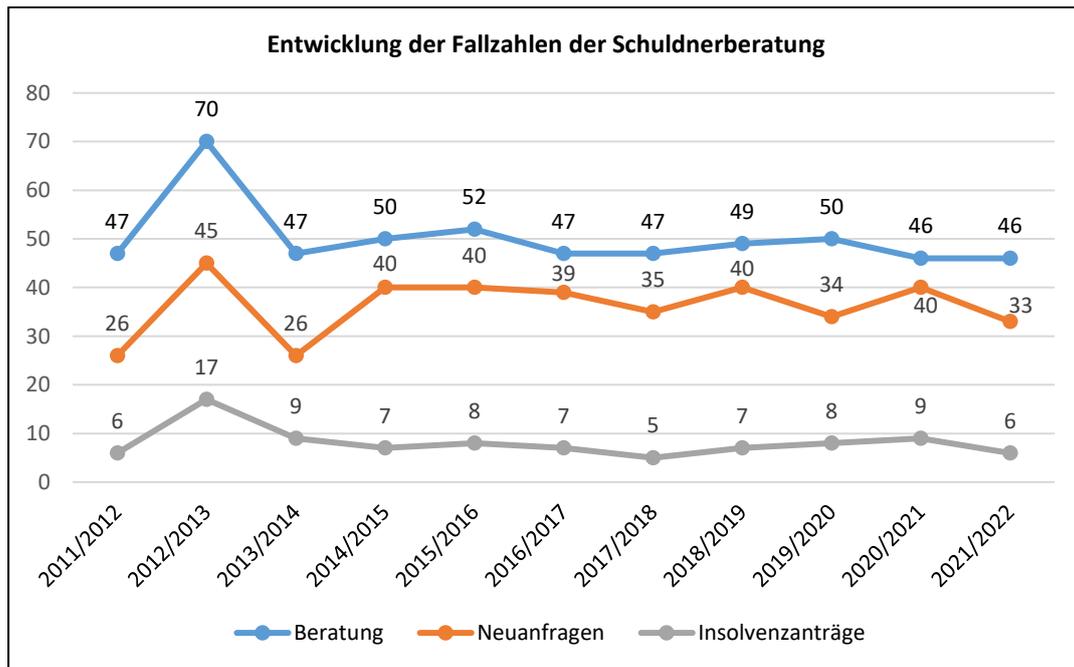
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
55.920 €	55.920 €	61.000 €	83.000 €	79.361,70 €	82.100 €	82.908 €	91.000 €

10.13 Schuldnerberatung

Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung hält sich seit vielen Jahren auf dem gleichen Niveau. Auch die finanziellen Einschränkungen, die viele Menschen während der Coronazeit hatten, zeigten noch keinen messbaren Anstieg, es wird jedoch auch aufgrund der schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation damit gerechnet.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat durch Beschluss des Kreistags eine eigenständige Förderung der Schuldnerberatung mit Hilfe der Caritas als Träger eingeführt. Dieses Angebot gilt für alle Kreisgemeinden. Parallel haben die Städte Leimen, Wiesloch und Walldorf seit Jahren ein eigenständiges und mit jeweils eigenen Mitteln finan-

ziertes Programm der Schuldnerberatung über die Diakonie. Selbstverständlich entsteht dabei keine Konkurrenzsituation, gleichwohl laufen Gespräche des Rhein-Neckar-Kreises mit den drei Kommunen, wie die Beratungssituation parallel besser koordiniert werden kann. Für Walldorf ist das Angebot des Kreises mit seiner 1,0 Stelle für alle 54 Kreisgemeinden nicht ausreichend genug, sodass an der Systematik im Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht gerüttelt werden soll. Der finanzielle Aufwand, den Walldorf jährlich leistet, liegt bei 17.000 €. Hinzu kommt – zumindest gedanklich – die Bezuschussung der Stelle des Kreises über die Kreisumlage.



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kosten	13.149 €	13.370 €	13.550 €	14.400 €	17.000 €	17.000 €	17.000€

10.14 Suchtberatung des BWLV

Seit Mai 2015 ist der Baden-Württembergische Landesverband (bwlv) Kooperationspartner der Stadt Walldorf als Nachfolger der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. und kümmert sich um die Aufgabengebiete Suchtberatung und Präventionsangebote an den Schulen.

Präventionsangebote

- Primäre Prävention,
- Suchtvorbeugende Arbeit mit Schulklassen,
- Umgang mit Medien, Medienkompetenz,
- Sekundäre Prävention,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Teilnahme am Runden Tisch der Jugendhilfe,
- „Stadtspaziergang“ zur Vertiefung von Kontakten.

Beratungsangebote

- Niederschwellige Angebote,
- Kontakte zu Klienten in der Tagesstätte Plattform,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Beratung und Betreuung von Suchtkranken,
- Angehörigen-Beratung,
- Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung,
- Ambulantes Betreutes Wohnen,
- Psychoedukative Seminare,
- Selbsthilfegruppen.

Um das Angebot der Suchtberatung für die Walldorfer Bevölkerung vor Ort vorzuhalten, entstanden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 31.0000 €. Für die Präventionsangebote an den Walldorfer Schulen wurden an den Anbieter 8.000 € gezahlt. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zur Aufrechterhaltung eines stabilen landesweiten Suchtberatungsangebotes gehen direkt an den bwlw.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtkosten	34.400 €	35.300 €	36.300 €	37.500 €	39.000 €	39.000 €	42.000€
Suchtberatung	26.400 €	27.300 €	28.300 €	29.300 €	31.000 €	31.000 €	34.000€
Präventionsarbeit	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000€

10.15 Frauenhäuser

Die Einrichtungen sind dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen; die Stadt Walldorf bezuschusst die Trägervereine der Frauenhäuser in Heidelberg und Mannheim seit 1998 jährlich mit je 7.000 €.

10.16 GeLeWa – Generationenübergreifendes Leben Walldorf e. V.

Der Verein wurde im Jahre 2019 gegründet und ins Registergericht eingetragen. Der Verein möchte soziale, kulturelle, interreligiöse und ökologische Aspekte aufgreifen. Überwiegend liegt der Schwerpunkt dabei auf der Ansprache einer generationenübergreifenden Zielgruppe, um das Miteinander von Jung und Alt in den unterschiedlichsten Bereichen zu fördern.

Der Gemeinderat hat der Empfehlung des Finanzausschusses entsprochen und stellt dem Verein eine Förderung in Höhe von 5.000 € im Jahr 2023 zur Verfügung.

10.17 PLUS e.V.

Der Verein wurde im Jahr 1998 gegründet. PLUS ist als gemeinnütziger Verein sowie als Träger der freien Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Er versteht sich im Bereich der psychosozialen Beratung als ein zeitgemäßes, wissenschaftlich fundiertes und professionelles Angebot für LSBTTIQ+ Menschen. Der

Sammelbegriff hat sich für Menschen, die außerhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm stehen, durchgesetzt. Die einzelnen Buchstaben stehen gegenwärtig für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell, queer sowie für nichtbinäre Menschen und alle, die noch unsicher sind oder Selbstbezeichnungen ablehnen.

Im Herbst 2021 bezog der Verein PLUS eine Zweigstelle Nähe des Heidelberger Hauptbahnhofes. Der Hauptsitz befindet sich in Mannheim. Die Zielgruppe sind insbesondere LSBTTIQ+ Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, sowie deren An- und Zugehörige sowie Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ziel und Zweck der Arbeit ist eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und Lebensqualität von LSBTTIQ+ Menschen sowie deren Angehörigen.

Der Verein wurde beauftragt, Präventionsangebote in den Schulen anzubieten. Hierfür wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Im März 2023 wurden die letzten Workshops in den Walldorfer Schulen gehalten.

11. Angebote für Senioren

Beratung und Betreuung

IAV-Stelle

Aufgrund einer konzeptionellen Neuausrichtung der Pflegestützpunkte, bei der der Rhein-Neckar-Kreis die Aufgaben des Pflegestützpunktes vollumfänglich ab Januar 2021 selbst und alleiniger Anstellungsträger allen Personals geworden ist, wurde der Kooperationsvertrag mit der Stadt Walldorf zum 31.12.2020 gekündigt. Frau Münch erfüllt seit 01.01.2021 ihren vollen Stellenanteil zu 100 % im Aufgabenbereich der IAV-Stelle für die Stadt Walldorf. GR-Beschluss vom 20.10.2020.

Bewährte bekannte Aufgabeninhalte blieben bestehen und werden weiter ausgebaut.

Statistik der Beratungen / Kontakte im Jahr 2021 und 2022:

Statistik	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl der Kontakte <i>gesamter Versorgungsraum IAV/Pflegestützpunkt (bis 2020)</i>	309	317	348	725	960	1080	1169	1209	1264	1344	1273
Gesamtzahl der Kontakte <i>nur Walldorf</i>	/	/	/	/	/	586	643	580	556	1344	1273
Davon einmalige oder neue Kontakte	148	151	191	437	604	262	234	271	331	360	248
Davon Folgekontakte oder Kontakte mit Netzwerkpartner/innen	161	166	157	288	356	324	409	309	225	984	1025

Im Einzelnen für das Jahr 2021 und 2022:

Statistik	2021	2022
Anzahl der Erstkontakte mit dem Klienten selbst, über Angehörige, Nahestehende, Freunde, Nachbarn oder Behörden, Versorgende Systeme, Ärzte, Dienste,....	360	248
Folgekontakte mit Klienten und Angehörige, Nahestehende, Freunde, Nachbarn	535	419
Kontakte mit Behörden, Versorgende Systeme, Ärzte, Dienste, Kooperationspartner/-innen	449	606

Deutlich zu erkennen ist, dass die frei gewordenen Beratungskapazitäten von Frau Münch schnell von Bürgerinnen und Bürgern aus Walldorf genutzt wurden. Durch die Zunahme an komplexen Fallkonstellationen mit vielfältigen Problemlagen ist ein aufwändigeres Fallmanagement notwendig, dem nun mehr Zeit entgegengerbracht werden kann. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit allen weiteren beteiligten „Versorgern“ und Vernetzung im sozialen Nahraum trägt dazu bei, Hilfesuchende erfolgreich unterstützen zu können. In 2021 und 2022 kam es krankheitsbedingt zu Ausfallzeiten der Hauptamtlichen (Nov. 2021-Febr. 2022, danach WEG bis 15.4.2022)

Demenz im Quartier

Die Stadt Walldorf war bis 31.12.2022 eines von fünf Modell-Quartieren im Förderprojekt „Demenz im Quartier“ der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. und hat Maßnahmen und Angebote entwickelt und erprobt, die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen und neue Möglichkeiten der Teilhabe schaffen sollten. Das Projekt war Teil der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.« und wurde vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Projektzeitraum bis 2022 gefördert. Mit dem Projekt in Walldorf sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass Betroffene und deren Angehörige und Nahestehenden im Laufe der Erkrankung den Anschluss an das Gemeinwesen verlieren und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, in eine soziale Isolation zu geraten. Neben Sensibilisierungskampagnen im Gemeinwesen, Schulungen zum Krankheitsbild und dem Umgang damit, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit über vorhandene Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten in Walldorf, waren der Ausbau von Netzwerkstrukturen und Angeboten für Betroffene und Interessierte, Inhalte des Projekts. So sollen Versorgungslücken und Engpässe künftig frühzeitig erkannt oder gar vermieden werden, um Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen am Gemeinwesen lange zu erhalten. Im Einzelnen haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:

Öffentlichkeitsarbeit: Plakataktion (500 Plakate zum Thema „Demenz“ im Stadtgebiet, 2021), Skulpturenaktion (3 Skulpturen auf den Plätzen Drehscheibe, Marktplatz und Rathausvorplatz, 2021), Erstellung eines 8-minütigen Films mit Berichten von 9 pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz aus Walldorf (2021), Informationsstände bei Sommerfesten der Realschule und im Tierpark (2022), Herausgabe verschiedener Printmedien u.a. Walldorfer Ratgeber Demenz, Infopostkarte über Filmprojekt und Nesteldecke (2022).

Veranstaltungen: 2x „Denkwerkstatt Demenz“ (2021, 96 TN/2022, 50 TN), 4 Demenzpartnerschulungen (2022, 70 TN), 4 x Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Kurs „Hilfe beim Helfen (2022, 8 Treffen, 9 TN), 4 x „Historischer Stadtspaziergang“ (2022), 8 x „Café im Quartier“ (2022, neues Kooperationsprojekt mit Verein „Generationenübergreifendes Leben Walldorf e.V.), Fortbildung für Fachkräfteteam des komm. Kindergarten: Wie kann man das Thema Demenz spielerisch mit Kindern im Kindergartenalter aufgreifen? (2022), Aktionstage „Demenz im Quartier“ mit Beratungs- und Informationsangeboten, Kinoveranstaltung, 2 Vorträgen, Tanztee, Gottesdienst (2022).